Kaiser Septimius Severus. 193—211.

B. Die Verwaltung des Reiches.

I. Neue Stellung des Kaisers.

Als Octavian durch Vereinigung der wichtigsten Ämter in seiner Person der oligarchisch-ochlokratischen Republik ein Ende machte, stützte er sich vornehmlich auf das ihm ganz ergebene Heer und auf die herrschende Übermüdung der breiten Massen des Volkes. Und als das Kaisertum einmal fest begründet und anerkannt war, als jeder Versuch der Revolution einzig die Person des Herrschers, nicht mehr das System der Herrschaft ändern konnte, da begnügten sich die bessern der Caesaren, freilich ohne das Heer aus der Hand zu lassen, die Regierung vornehmlich als Princeps senatus zu führen. Im Senate und mit Hilfe des Senates regierten Trajan und die Antoninen; nicht leicht geschah etwas Wichtiges ohne Beratung mit dem Senate oder dem engern senatorischen Consilium, so dafs die Mitglieder dieser Körperschaften endlich zu der übertriebenen, aber nicht ganz unbegründeten Ansicht kamen, sie seien wieder die eigentlichen Herrscher, der Kaiser nur Werkzeug in ihrer Hand.[1]) Plötzlich aber wurde ihnen durch Commodus die Binde von den Augen gerissen: an Stelle der Senatsherrschaft trat ohne mildernden Übergang die Günstlingswirtschaft; die Senatoren bangten für ihr Leben; denn die allmächtige Laune des Commodus selbst oder des Perennis gefiel sich darin, die Ohnmacht des Senates geflissentlich überall ans Licht zu ziehen.

[Entwickelung vor Severus.]

[Senat.]

Aber mit wessen Hilfe gelang dies dem Despoten? Nicht mit Hilfe des dem Namen nach noch immer souveränen Volkes, das vielmehr wie der Senat den Commodus verabscheute, sondern mit Hilfe der zehn Gardecohorten, welche jetzt zum ersten Male seit den Tagen des Nero zu einer geschichtlichen Bedeutung kamen. Und weil Commodus sie begünstigte, weil er sich ihrer Hilfe bei allen Gesetzwidrigkeiten bediente, kamen die Garden naturgemäfs zu der Anschauung, dafs sie weit mehr als der Senat über den Gesetzen ständen, dafs sie jetzt den Kaiser und durch ihn das Reich beherrschen könnten. Dieser schnell entstandene Dünkel zeigt sich schon während der Regierung des Commodus selbst; er erhebt sich nachher zum Widerstande gegen die rechtmäfsige Staatsgewalt durch die Ermordung des Pertinax; er gewinnt endlich den entscheidenden Sieg durch die Erhebung des Julianus. Denn bei diesem sonst vielumstrittenen Handel steht das Eine unwiderruflich fest, dafs die Garden sich zielbewufst gegen den Senatskaiser Pertinax erhoben und ebenso zielbewufst in Julianus ein Werkzeug ihrer Herrschgier aus eigener Macht auf den Thron hoben.

[Garden.]

So gab es im Jahre 193 zwei Gewalten in Rom, welche rivalisierend das gleiche Ziel

[1]) Vgl. darüber z. B. Champagny-Döhler: Die Antoninen I p. 50. II p. 155 u. ö.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erstrebten, die Macht und die Person des Imperators ihren selbstsüchtigen Absichten dienstbar zu machen: den Senat und die Garden. Es sollte also die aus der Oligarchie und Ochlokratie entwickelte Monarchie wieder in jene Staatsformen zurückgebildet werden. Für den Augenblick freilich waren in diesem Wettlauf um die Macht die Praetorianer voran; aber schon hatte sich der Senat an den zum Imperator ausgerufenen Feldherrn der syrischen Legionen, Pescennius Niger, um Hilfe gewandt.

[Eingriff des Severus.]

Da wurde durch die Erhebung des Septimius Severus in Pannonien die ganze Sachlage verändert. Dieser sah ganz richtig seinen gefährlichsten Feind nicht in der Person des Julianus, sondern in den Garden, und beeilte sich zuerst diese zu vernichten. Die an ihrer Stelle formierte neue Garde stand gemäfs ihrer Zusammensetzung nicht mehr im Gegensatze zu den Provinzen, aber auch nicht zum Senat oder dem Kaisertume. Dadurch war für längere Zeit der Wunsch, eine politische Rolle zu spielen, unmöglich gemacht; die neue Garde begnügte sich für viele Jahre damit, nichts Anderes zu bedeuten als das beste und treueste Werkzeug in der Hand des Kaisers.[1])

Die zweite Körperschaft, welche den Anspruch auf Selbstregierung erhob, konnte Severus freilich nicht ebenso vernichten wie die Nationalgarde, wollte er nicht dem Herkommen und dem Römerstolze eine unheilbare Wunde schlagen. Aber Severus wählte, wie oben gezeigt,[2]) den Weg höflicher Übergehung, um dem Senate ein für alle Mal zu zeigen, dafs er nicht aus Mitregenten, sondern aus Unterthanen bestehe. Er bat nicht, wie es üblich war, um Bestätigung seiner Herrschaft, weil darin die Anerkennung einer Art von Superiorität des Senates gelegen hätte, sondern stellte sich dadurch als Kaiser vor, dafs er die Senatsbeschlüsse befahl.

[Neue Stellung.]

So hat Severus gleich in den ersten Tagen seiner Herrschaft mit dem System des Pertinax, dessen Namen er doch ostentativ angenommen hatte, sowie der Antoninen, die er hoch verehrte, gebrochen. Er erkannte, dafs zur Überwindung aller Schwierigkeiten ein starker, einheitlicher Wille nötig sei und dafs kein Senat und keine privilegierte Truppe ihm hindernd in den Weg treten dürfe; durch Severus trat an Stelle des wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich beschränkten Kaisertums das absolute.

Ferner war offenkundig, dafs Severus, der die italische Garde vernichtet, den römischen Senat gedemütigt hatte, sich auch als Kaiser nicht als Italiker fühlte. An Stelle der italischen Garde trat eine Elitetruppe aus allen Teilen des Reichs; an Stelle des Senats uud des senatorischen Consiliums umgaben Staatsräte aus Syrien und andern Provinzen die Person des Herrschers. Auch hierin stand er im Gegensatz zu Pertinax und den Antoninen, welche doch wenigstens im allgemeinen sich als Italiker, Italien als das herrschende, die Provinzen als das beherrschte Land angesehen hatten. Damals waren immer noch häufig Italiker vorgezogen und Provinziale zurückgesetzt. Eine solche, wenn auch unbeabsichtigte Parteilichkeit war für Severus unmöglich. Wie Alexander der Grofse fafste er sein Reich als Ganzes, gleichmäfsig unterthäniges Land auf. Daher unterwarf er auch das bisher eximierte Italien dadurch dem proconsularischen Imperium, dafs er die neuformierte leg. II Parthica in der Nähe Roms am Albanerberge einquartierte. So trat durch Severus an Stelle des italischen Kaisertums das universale.

Wenn endlich Italien gerade in militärischer Hinsicht den Provinzen gleichgestellt wurde, so war dies wiederum eine Folge der Auffassung des Severus vom Wesen des Kaisertums. Die Antoninen und Pertinax hatten, wie erwähnt, in erster Linie ihre Stellung als Princeps senatus zu verwerten gesucht. Dadurch hatte ihre Regierung trotz aller kriegerischen Erfolge

---

[1]) Vgl. T. 1 p. 8. — [2]) Vgl. T. 1 p. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

doch immer den Charakter des Friedlich-Bürgerlichen behalten. Severus aber war nicht in erster Linie konstitutioneller Princeps, sondern absoluter Imperator. Daher war in seinen Augen die Verfügung über die bewaffnete Macht das Wesentliche am Kaisertume; gehorchte das Heer, so gehorchte auch Senat und Volk. Deshalb verlangte und erhielt Severus, sobald seine Herrschaft gesichert war, den Titel Proconsul nicht nur in den Provinzen, sondern auch in Italien und Rom selbst, wie dies die Inschriften seit 195 erweisen.[1]) Äufserlich zeigt sich die Neuerung darin, dafs Severus offiziell regelmäfsig als Feldherr im Purpur und mit der Schärpe erschien. Es ergiebt sich also drittens, dafs durch Severus an Stelle des bürgerlichen Kaisertums das militärische trat.

Das Wesen dieses neuen absoluten, universalen und militärischen Kaisertums wurde übrigens in Rom wie in den Provinzen bald richtig verstanden. Der Masse genügte nun allmählich die Bezeichnung „Augustus" oder „Σεβαστός" nicht mehr; jetzt zuerst brach sich derjenige Titel des Kaisers Bahn, welcher die militärisch-unumschränkte Herrschaft bezeichnet. Severus wurde zum „Dominus".[2])

II. Senat und Reichsrat.

Die grofse Veränderung in dem Wesen des Kaisertums brachte naturgemäfs auch eine solche für den Senat mit sich. Zwar wurde sein Wirkungskreis nicht ausdrücklich beschränkt, aber thatsächlich unselbständiger. Waren bisher die Senatsbeschlüsse unter dem Vorsitz des Kaisers beraten, so wurden sie jetzt von Severus in den wichtigeren Fällen kurzweg befohlen; hatte bisher ein Kaiser — immer natürlich abgesehen von der Anarchie unter Commodus und Julian — den Senat zu jeder wichtigen Beratung berufen, so that dies Severus nur, wenn er es für passend erachtete. So sind aufserordentlich wichtige Einrichtungen und Gesetze, wie die Auflösung und Neuformierung der Garde, die Teilung von Syrien und Britannien, die Konsekrierung des Commodus absolut über die Köpfe der Senatoren hinweg verfügt worden. — Nun lag es im Wesen des bisherigen Bürgerkaisertums, dafs die Thätigkeit des Senates universell wie die des Kaisers war; aber was damals der Macht des Senates Vorschub geleistet hatte, das wurde unter Severus ein schwerer Nachteil. Es wurde der Körperschaft keines ihrer Rechte genommen aufser dem „imperatoris eligendi"; aber trotzdem sahen sich die Mitglieder überall übergangen oder zurückgesetzt, wo sie früher ein entscheidendes Wort gesprochen hatten. Als unterthänige Hilfsarbeiter des Kaisers leiteten sie wie früher die Kupferprägung — aber diese wurde von Jahr zu Jahr unwichtiger,[3]) sie behielten ihre Geschwornengerichte unter Leitung des Consuls besonders für erb- und eherechtliche Fragen[4]) — aber die eigentlich grundlegende juristische Arbeit lieferte der Kaiser an der Spitze des Staatsrates;[5]) sie behielten die Verwaltung der senatorischen Provinzen — aber in allen fungierten auch kaiserliche Legaten;[6]) sie behielten die finanzielle Verfügung über das Aerarium — aber neben die schon vorher weit bedeutenderen kaiserlichen Kassen des Fiscus und des Patrimonium Caesaris trat unter Severus noch die Privatkasse des Kaisers.[7]) So sah sich der Senat rechtlich nirgends, thatsächlich überall zurückgedrängt und bevormundet. [Senat. Rechte.

---

[1]) Dafs Sev. übrigens einzig die Macht, nicht den Titel an sich suchte, zeigt sich darin, dafs er selbst in seinen Aktenstücken, z. B. den Militärdiplomen v. 198, den Titel Proconsul ausläfst. Mommsen Staatsr. II 722. — [2]) Sev. hat diesen Titel zuerst häufig erhalten, vgl. Inschr. C. I .L. III, auch Mommsen Staatsrecht II p. 736. — [3]) Marqu. Staatsverw. II 30. — [4]) Dio 76, 15. Dig. XXVIII, 7, 15. — [5]) Marqu. a. a. O. II p. 928. — [6]) Liebenam. a. a. O. — [7]) Spart. Sev. 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

[Verkehr im Senate.]

In dem Verkehr mit dem Senate zog übrigens der Kaiser seit jenem Strafgericht von 197 die Zügel nicht sehr straff an. Wie Hadrian trug er vielmehr öffentlich eine grofse Ehrerbietung gegen denselben zur Schau, benachrichtigte ihn sogar jedesmal in freundlichen Briefen von seinen Erfolgen. Bei den Sitzungen selbst liefs der Kaiser volle Redefreiheit walten, war für jeden guten Vorschlag empfänglich, ja, er nahm sogar mifsliebige Wahrheiten mit grofsmütiger Laune hin. So hatte ein gewisser Aspax, berüchtigt wegen seines ätzenden, rücksichtslosen Witzes, den Kaiser bei Gelegenheit seines Eintritts in die Familie des Marcus ungestraft verhöhnen dürfen: „Ich gratuliere dir, Caesar, dafs du endlich einen Vater gefunden hast!“ — Ein anderer Senator, ebenso wegen seiner bösen Zunge bekannt, wurde zunächst von den Sitzungen zeitweilig ausgeschlossen; als auch dies, sowie längerer Hausarrest, nichts half, wurde er zum Kaiser entboten. „Ich werde dir den Kopf abschlagen lassen!“ herrschte ihn dieser an. „Das kannst du thun,“ entgegnete der Senator gleichmütig, „aber so lange er auf meinen Schultern sitzt, können wir beide ihn nicht regieren.“ Der Kaiser lachte und schickte den mutigen Mann ungestraft fort.

[Opposition.]

Diese Anekdoten würden das Vorhandensein einer Opposition im Senate an sich wahrscheinlich machen, wenn dies nicht ganz selbstverständlich schon aus der Handlungsweise des Kaisers sich ergäbe. Der Senat, am ersten Tage der Herrschaft tief beleidigt und seitdem systematisch zurückgesetzt, konnte trotz aller Höflichkeit des Kaisers in seiner Majorität nicht einfach resignieren. Gerade die tüchtigsten seiner Mitglieder fühlten ihre Bedeutungslosigkeit am schmerzlichsten und sannen auf Besserung. Da aber offner Widerstand juristisch nicht zu rechtfertigen und politisch wegen der Ohnmacht des Senates und wegen der dem Kaiser ganz ergebenen Garde aussichtslos war, so nahmen sie ihre Zuflucht zu Intriguen und Verschwörungen. Daher die Begünstigung Nigers, daher die verhängnisvollen Verhandlungen mit Albinus. Auch für die spätere Zeit fehlt es nicht ganz an Andeutungen revolutionärer Versuche, wenn sich auch Bestimmtes nicht ermitteln läfst.[1])

[Behandlung derselben.]

Severus kannte diese Stimmung des Senats und beobachtete ihn scharf, ja argwöhnisch. Es mufs auch zugegeben werden, dafs der Kaiser die sonst für ihn charakteristische Objektivität bisweilen aufgab, wenn es sich um eine Hochverratsklage gegen einen Senator handelte. So mufste der Senator Quintillus Plautianus, ein alter, wegen seines tadellosen Lebenswandels höchst geachteter Mann, sterben, weil er „ἐσυκοφαντήθη“, wohl des Agitierens gegen Severus. Sein letzter Wunsch war derselbe, welchen einst Servius Fuscus dem Hadrian gegenüber ausgesprochen hatte: „Die Götter wissen, dafs ich unschuldig sterbe; du aber mögest, wenn du den Tod herbeisehnst, nicht sterben können!“ Wir werden sehen, dafs diesmal der Fluch keine Folgen gehabt hat. — Besser begründet war das Todesurteil gegen den Proconsul von Asien, Aspronianus. Dieser hatte über das Schicksal des Kaiserhauses Wahrsager befragt und sich in hochverräterischer Absicht mit Zauberkünsten abgegeben.[2]) Nun war angezeigt, dafs der Verurteilte im Senate Mitschuldige habe, und zwar behaupteten die Zeugen, einer derselben sei kahlköpfig gewesen. Als dies im Senate bekannt gegeben wurde, erfafste alle ein furchtbarer Schrecken; eine hilflose Verzweiflung herrschte im Sitzungssaale, die an die schlimmsten Zeiten des Commodus erinnerte. In dieser feigen Angst, welche Dio mit bittrer Selbstironie drastisch schildert, wurde ein wahrscheinlich ganz Unschuldiger, der Aedil Baebius Marcellinus, auf welchen die Zeugen zu deuten schienen, vom Senate selbst festgenommen und ohne weiteres verurteilt. Auch seine letzten Worte wirkten erschütternd: „Ich bedaure nur eins, liebe Kinder,

[1]) Ceuleneer p. 166 f. geht entschieden zu weit, da sich die betr. Inschriften von 208 ohne Zwang auch auf den eben begonnenen Krieg in Britannien beziehen lassen. — [2]) Tertull. Apol. 35.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dafs ich euch in diesem Leben zurücklassen mufs.“ — Die Scene hatte übrigens noch ein Nachspiel. Der, welcher hauptsächlich die Verurteilung des Marcellinus betrieben hatte, Pollenius Sebennus, früher Legat von Noricum, sollte von einigen seiner früheren Unterthanen gelyncht werden und kam nur durch die Hilfe seines energischen Schwiegervaters Aspax mit dem Leben davon.

Diese Ereignisse fallen der Chronologie des Dio zufolge in die Zeit nach dem grofsen Strafgericht von 197, einzelne vielleicht noch später. Sie bezeichnen die Ohnmacht des Senates, sowie die feige Dienstbeflissenheit der Majorität so scharf, dafs sie trotz ihres anekdotenhaften Charakters und trotz der wenig objektiven Darstellung Dios hier nicht fehlen durften. Dio kann übrigens nicht leugnen, dafs z. B. die Verurteilung des Marcellinus ohne Befehl, vielleicht sogar ohne Vorwissen des Kaisers geschehen ist. — So spricht Hafs und Achtung vor der Energie des Severus aus dem Schlufsurteil der Senatoren: „Er hätte entweder nicht geboren werden, oder nicht sterben dürfen.“

Die Stelle des Senates als beeinflussender Rat des Kaisers erhielt das Consilium, der Staatsrat. Es ist dies nicht jener engere Ausschufs des Senates, welcher unter den Antoninen bestanden hatte;[1]) es safs vielmehr jedenfalls eine gröfsere Anzahl Nichtsenatoren darin, wenn nicht gar, was wahrscheinlicher ist, ausschliefslich. Die Zahl der Mitglieder ist nicht bekannt, wohl nicht scharf bestimmt gewesen; ebenso läfst sich nicht ermitteln, ob schon jetzt die gegen Ende des dritten Jahrhunderts üblich gewordene hohe Besoldung der Mitglieder eingetreten ist. Die meisten waren Juristen. — Den ersten Rang in diesem umgebildeten Kollegium nahm Aemilius Papinianus ein,[2]) „der Hort und die Zuflucht des Rechtes“. Er war durch die Kaiserin Julia ein Verwandter, sonst ein langjähriger Freund und eifriger Parteigänger des Kaisers. Er stammte aus Syrien. Seit 204 als Nachfolger des Plautianus Praefectus Praetorio, hat er sich grofse Verdienste erworben durch die polizeiliche Sicherung Italiens, sowie durch die treue Hilfe, die er dem Kaiser im britannischen Kriege gewährte; besonders aber hat er epochemachend gewirkt als Jurist. — Ihm zur Seite im Staatsrate, freilich nicht immer helfend, standen die Juristen Ulpianus und Paulus, die „coryphaei legum“, dann Tryphoninus und Arrius Menander,[3]) letzterer besonders bedeutend auf dem Gebiete des Militärrechtes. Nicht als regelmäfsige Mitglieder des Consiliums, aber doch als gern gefragte Hausgenossen des Kaisers, werden erwähnt die Kriegsmänner L. Fabius Cilo, welcher eine Zeit lang Erzieher der kaiserlichen Prinzen, auch Stadtpraefekt war, sowie der zweite Gardeoberst Maecius Laetus, wahrscheinlich der Verteidiger von Nisibis. — Über die Geschäftsführung des Staatsrates sind wir leider noch weniger genau unterrichtet, als über die des Senats. Aus der Zusammensetzung, sowie aus gelegentlichen Andeutungen der Digesten ist soviel sicher, dafs der Staatsrat vornehmlich juristische, nicht politische Fragen behandelte. Die zahlreichen Bücher „responsorum“, welche Papinian, Ulpian und Paulus hinterlassen haben, während dieser Titel bei früheren Juristen seltener vorkommt, sind jedenfalls aus der Praxis des Staatsrates hervorgegangen. Die Abstimmung nach der Debatte war in dieser Zeit mündlich, wurde auch protokolliert; doch entschied nicht immer die Majorität, sondern der Wille des Kaisers.[4])

[Reichsrat.]

III. **Die Beamten.**

Unter den kaiserlichen Beamten der ersten drei Jahrhunderte nimmt unzweifelhaft der, oder besser einer der Gardepraefekten die erste Stelle ein.[5]) Aus kleinen Anfängen hervorge-

[Praef. praet. Entwicklung.]

[1]) Cf. Ceul. p. 156. — [2]) „magister libellorum“. Dig. XX, 5, 12. — [3]) Geradezu offiziell als „consiliarius“ bezeichnet. Dig. IV, 4, 11 § 2. — [4]) Mommsen Staatsr. II 925. — [5]) Cf. J. J. Müller. Gesch. d. praet. Praefektur. Zürich 1874.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gangen, war dies Amt seit Augustus beständig wichtiger geworden, zunächst aus dem einfachen Grunde, weil der Praef. Praet. die einzig vorhandene bewaffnete Macht Italiens befehligte. Die schon erwähnte, mehrfach aktiv gewordene Selbstüberhebung der Nationalgarde machte das Amt des Führers schwieriger und verantwortungsvoller, aber auch immer einflufsreicher. Nur thatkräftige, dem Kaiser unbedingt ergebene Ritter durften dies Amt übernehmen, so dafs es bald neben dem Kaisertume stand wie einst der Magister equitum neben dem Diktator. Der Gardeoberst war danach der erste nach dem Kaiser und in vielen Fällen sein Vertreter. Diese Stellung hatte er schon zu Trajans Zeiten gehabt und vor Severus mehr als je. Besonders hatte sich die juristische Strafgewalt des Praef. Praet. ausgedehnt. Während er nämlich anfangs nur die Gerichtsbarkeit über seine Garden gehabt hatte, erhielt er bald das weite Gebiet der Sklavenprocesse, sowie das Recht, dafs in allen Fällen an ihn appelliert werden konnte. Zu Severus' Zeit galt die Appellation an den Praef. Praet. ebensoviel, wie die an den Kaiser selbst, wenn dies Verhältnis auch erst durch Alexander Severus gesetzlich geregelt wurde. Unter Commodus hatte endlich der Praefekt auch die Voruntersuchung bei Majestätsverbrechen, was der damalige Proconsul Severus persönlich erfuhr.[1]) — Das einzige Mittel, diese ungeheure, in ehrgeiziger oder unzuverlässiger Hand dem Kaiser gefährliche Macht einzuschränken, war die Kollegialität. Schon früh waren zwei, durch Commodus gar drei Praefekten ernannt, welche rechtlich einander gleich standen. Freilich hatte dann der thatkräftigste oder der am meisten begünstigte derselben doch die eigentliche Macht.

[Unter Severus.] Eine wesentliche Veränderung hat auch Severus nicht eintreten lassen. Es ist allerdings anzunehmen, dafs die Neuformierung der Garde, sowie später die Verlegung der leg. II Parthica nach Italien die Selbständigkeit des Gardeobersten de facto verringerte; de jure aber blieb derselbe, was er gewesen war, der erste Vertreter des Kaisers. Einer der Praefekten begleitete den Kaiser stets mit einem Teile der Garden auf den Feldzügen, so Plautianus von Nicaea bis Lyon und Ktesiphon, Papinian nach Britannien, während der zweite oder dritte in Rom zurückblieb. Noch ist hervorzuheben, dafs Plantianus gegen den Gebrauch zweimal consularische Würde und dadurch senatorischen Rang bekam. Es war dies zwar ohne Zweifel nur eine rein persönliche Auszeichnung, galt aber für spätere Kaiser als Praecedenzfall.[2])

[Die einzelnen Praefekten.] Die ersten Gardepraefekten unter Severus waren nun Flavius Juvenalis, welcher bereits unter Julian befehligt hatte,[3]) sowie Veturius Macrinus, welcher während der Krise von 193 von Severus ernannt und von Julianus bestätigt war.[4]) Der dritte Praefekt des Julianus, Tullius Crispinus, war von Severus gerichtet worden. — Da nun vier Praefekten nirgends erwähnt werden, so ist derjenige, welcher bis zuletzt treu bei Julianus ausharrte, Genialis,[5]) wohl mit Juvenalis identisch. — Von diesen ist Juvenalis längere Zeit im Amte gewesen und hat dem Severus persönlich nahe gestanden;[6]) er war noch neben Plautianus im Amte.[7]) Da nun von drei Praefekten unter Severus keine Spur zu finden, Plautianus aber sehr bald, wahrscheinlich 194, zu dieser Stelle befördert ist, so wird dieser als Nachfolger des Macrinus anzunehmen sein. Endlich wird berichtet, dafs Plautianus seinen Kollegen Saturninus bei Seite geschafft habe;[8]) es liegt also wiederum nahe, diesen Saturninus als Nachfolger des Juvenalis anzusehen.

[Plautianus.] Dieser Fulvius Plautianus, ein Verwandter des Severus mütterlicherseits,[9]) ist wegen seiner Amtsführung der bestgehafste Mann seiner Zeit gewesen.

Wir haben gehört, wie er vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges die Kinder des Niger

---

[1]) Spart. Sev. 4, 3. — [2]) Dio 46, 46. — [3]) Spart. Sev. 6, 5. — [4]) Spart. Jul. 7, 5. — [5]) Spart. Jul. 8, 6. — [6]) Sparta Geta 2, 7. 8. — [7]) Spart. Geta 4, 4. — [8]) Dio 75, 14, 2. — [9]) Adfinis Severi C. I. L. III 6075. V 2821.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Severus' Gewalt gebracht, wie er den Kaiser auf den Feldzügen im Orient und nach Gallien begleitet und als Führer der Garde die Schlacht bei Lyon hat entscheiden helfen. Es wird weiter erzählt, dafs er 197 dem Severus den politisch vorsichtigen, aber grausamen Rat erteilt habe, die Kinder des Niger zu töten. Plautianus ist danach von vornherein in der Umgebung des Kaisers gewesen und hat das Vertrauen desselben besessen. Und dies Vertrauen war durchaus nicht blind. Plautianus war ein Mann von stolzem, entschiedenen Charakter, dem Senate sowohl wie dem Kaiser gegenüber von grofser Selbständigkeit. Es ist deshalb wohl glaublich, was berichtet wird, dafs Severus nach dem Tode des Albinus in ihm den besten Leiter seiner noch unmündigen Thronerben sah. Denn bei seiner schwankenden Gesundheit mufste er, da er einmal das Erbrecht der Söhne proklamiert hatte, auf einen solchen Vormund zeitig sehen. Deshalb veranlafste er seinen ältern Sohn Antoninus bei Gelegenheit der Decennalien, welche durch grofse Spenden und glänzende Feste gefeiert wurden, die Tochter des Plautianus, die Plautilla, zu heiraten. Zugleich erhob er den Schwiegervater, der schon früher die konsularischen Insignien erhalten hatte, mit seinem eigenen Bruder Geta zum Consul für 203.

So kam es, dafs die servile Masse den Plautianus bald ärger umschmeichelte als den Kaiser selbst.[1]) Von überall wurden ihm Geschenke gesandt, überall, sogar vom Senate, Bildsäulen errichtet; auf vielen Inschriften findet sich sein Name verbunden mit denen der kaiserlichen Familie. Sein Reichtum wuchs derartig, dafs er in Nachäffung des Severus ausdrücklich einen Verwalter anstellte, den „Procurator ad bona Plautiani".

So zu schwindelhafter Höhe gelangt, fiel Plautianus leider durch eigene Schuld. Nicht zufrieden mit dem Wesen der Herrschaft, die er als Gardeoberst, als Consul und als vertrauter Freund des Kaisers besafs, trachtete er auch nach dem Glanze derselben. Deshalb umgab er sich selbst auf den Feldzügen mit fürstlicher Pracht, weit mehr als der Kaiser, der jeden Prunk verachtete. Bei einem Durchmarsche durch Kappadocien, wohl 202, soll er sogar den Kaiser, der ihn besuchen wollte, mit dem gröblichsten Hochmute behandelt haben. — Schlimmer aber war es, dafs er zu der Ansicht kam, er stehe, wie der Kaiser, über dem Gesetz, dafs er nach Willkür eintrieb und verurteilte, ja die Kulte nicht verschonte. So wird erzählt, dafs er die dem Sonnengotte geweihten Tigerpferde von einer Insel des roten Meeres für sich holen liefs. Der Senat warf ihm sogar offenen Rechtsbruch vor; er habe freie Römer, selbst verheiratete Männer, entmannen lassen, damit seine Tochter Plautilla gleich einer orientalischen Fürstin nur von Eunuchen umgeben sei. Nimmt man nun auch an, dafs in diesen Anklagen ein gut Teil Übertreibung steckt, so bleibt des Bösen doch genug übrig.

So hatte Plautian durch Eitelkeit und Willkür gründlich dafür gesorgt, dafs alle, die einigen Anspruch auf Bedeutung im Staate hatten, gegen den „Emporkömmling" eingenommen wurden. — Zunächst deklamierte und schrieb gegen ihn ein grofser Teil des Senates, aber natürlich ohne Erfolg. In tragikomischer Verzweiflung rief endlich ein mutiger Senator in Severus' Gegenwart aus, dafs eher der Himmel einfallen würde, als dafs Severus einmal gegen das Treiben des Plautianus einschritte. „Allerdings", gab der Kaiser in guter Laune zur Antwort, „allerdings ist es verlorne Mühe, mich mit Plautianus verfeinden zu wollen; ich wünsche sogar, dafs er mich überleben möge". — Severus hielt also die Anklagen gegen Plautianus für erdichtet oder übertrieben. Jedenfalls baute er so fest auf die Treue des Mannes, dafs er sogar Befehl gab, den Fahneneid auch auf den Namen des Plautian zu leisten, wie dies einst unter Tiberius für Seian bestimmt gewesen war. — Aber Plautianus hatte ausser dem Senate auch

[1]) Man rühmte sich öffentlich der Freundschaft des Plautianus. C. I. L. III 6075.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sämtliche Familienglieder des Severus zu unversöhnlichen Feinden. Zunächst den Bruder des Severus, Geta, seinen eigenen Kollegen im Consulat. Auch dieser drang von seinem Krankenlager aus in den Kaiser, sich vor den bösen Plänen des Plautian zu hüten. Vielleicht seinen Worten ist es zuzuschreiben, dafs der Kaiser auf manches aufmerksam wurde, was er vorher übersehen hatte. Jedenfalls fuhr der Kaiser plötzlich mit einem Machtspruch dazwischen und befahl, einen Teil der Statuen des Plautianus umzustürzen; es scheint auch der Gardepräfekt selbst in Untersuchung gezogen zu sein.[1]) Aber der Jubel der Opposition war doch verfrüht. Plautianus mag sich gerechtfertigt haben und stand in der Gunst des Kaisers fester als je. Diejenigen, welche ohne Befehl in dem Umstürzen der Säulen fortfuhren, wurden sogar zur Verantwortung gezogen. Der Mitwelt schien es, als ob Plautianus in Wahrheit Kaiser, Severus Gardepräfekt sei. — Bessern Erfolg hatte die Opposition von andrer Seite. Die schöne, ehrgeizige Gemahlin des Severus, die Julia Domna, sah mit Betrübnis ihre Machtlosigkeit und schob die Schuld dafür dem Plautianus zu; besonders sah sie ihren Einflufs auf die Erziehung ihrer Söhne durch Plautian bedroht. So entstand ein lebhaft geführter Intriguenkrieg zwischen beiden; Julia warnte vergeblich, aber gewann das Herz ihrer Söhne für sich; Plautianus verleumdete den Lebenswandel der Kaiserin ebenso vergeblich und suchte durch seine Tochter Plautilla Einflufs auf deren Gemahl zu behalten. Aber der sechszehnjährige Ehemann Antoninus hafste seine Frau, weniger wegen ihres anstöfsigen Lebenswandels, als deshalb, weil sie all seine Ausschweifungen und Vergehen ihrem Vater, seinem ihm vom Kaiser gesetzten Vormunde, hinterbrachte. Dafs der Prinz diesen Vormund gleichfalls hafste, und zwar mit dem kindischen Hasse des schlechten Zöglings gegen den strengen Lehrer, ist sicher; zweifelhaft bleibt nur, ob die Initiative zu dem Sturze des Plautianus von ihm oder der Julia ausgegangen ist.

Auf den Rat eines seiner Lehrer, Evodus,[2]) überredete Antoninus einen Centurio Saturninus und zwei Gardisten, dem Kaiser die Anzeige zu machen, sie seien von Plautianus zu seiner Ermordung gedungen. Als Beweismittel wies Saturninus einen (gefälschten) schriftlichen Befehl des Plautianus vor. Der Kaiser, obwohl durch einen bösen Traum abergläubisch erregt, blieb der Beschuldigung gegenüber vorsichtig, liefs vielmehr Plautianus sofort holen und forderte ihn zur Aussage auf. Plautianus, über den Vorwurf bestürzt, leugnete natürlich alles ab. Da griff der ebenfalls gegenwärtige Antoninus, der seinen Plan durch des Kaisers überlegene Ruhe fast vereitelt sah, zur rohen Gewaltthat. Er sprang auf den Gardepräfekten zu, schlug ihn mit der Faust ins Gesicht, entrifs ihm das Schwert und holte zum tötlichen Stofse aus. Vom Kaiser am Stofse verhindert, rief er in seiner Wut einem der anwesenden Prätorianer zu, den Verräter sofort niederzustofsen. Gern und augenblicklich gehorchte der selbst bedrohte Mann. — Dem Toten rifs der entsetzliche Knabe den Bart aus und warf ihn seiner Frau, die ahnungslos bei der Julia safs, vor die Augen. „Da habt ihr euren lieben Plautianus!“ rief er triumphierend aus. Der Leichnam wurde aus dem Fenster des Palatiums gestürzt, dann aber auf Befehl des Kaisers anständig bestattet. (23. Jan. 204.)

Dem Severus war es durchaus klar, dafs er von seinem Sohne hintergangen und überrascht war. Diesen als Mörder zur Rechenschaft ziehen, durfte er nun freilich seiner Stellung wegen nicht; es mufste daher auf dem Namen des Ermordeten der Verdacht des Verrates haften bleiben, und Frau und Tochter nach Lipara in die Verbannung geschickt werden. So ist es gekommen, dafs weniger gut unterrichtete Schriftsteller, z. B. Herodian,[3]) den Verrat des

[1]) Spart. Sev. 14, 5 ff. — [2]) Viell. derselbe wie der C. I. L. III 4347 erwähnte. — [3]) Nach ihm Ammian. Marc. XXIX, 1, 17. cf. XXVI, 6, 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Plautianus als Thatsache berichten. Der Nachruf aber, den Severus im Senate am folgenden Tage seinem toten Freunde widmete, zeugt mehr als alles von dessen Unschuld. Der Kaiser klagt über die Schwäche der menschlichen Natur, weil sie unfähig sei, ein grofses und dauerndes Glück zu ertragen. So habe er selbst durch allzugrofse Güte den Sturz des Plautianus verschuldet. — Von den Anhängern des Plautianus traf nur einzelne übelberüchtigte Strafe. Aus Furcht vor derselben ging ein bekannter Schlemmer, Caecilius Agricola, nach Hause, trank sich voll und öffnete sich im Rausche die Adern. Ein zweiter Freund des Plautianus, der Aegypter Coeranus, wurde verbannt, nach sieben Jahren aber zurückgerufen und — als erster Aegypter — unter Antoninus zum Senate zugelassen. Opilius Macrinus, welcher im Dienste des Plautianus gestanden hatte, wurde auf Verwendung des Cilo begnadigt und als Inspektor der Via Flaminia in kaiserlichen Dienst genommen. Allen, die in seinem Hause dienten, besonders den Freigelassenen, untersagte Severus aufs strengste jede Willkürlichkeit gegen die Anhänger oder Diener des Plautian.

Nächst dem Antoninus und seiner Mutter war über den Tod des Plautianus am meisten der Senat erfreut. Obwohl manche den wahren Sachverhalt kannten, beschlofs die Gesamtheit doch, für die glückliche Rettung des Kaisers aus Mörderhand Dankfeste zu veranstalten. Dagegen konnte Severus nichts einwenden; als aber die Werkzeuge des Mordes, Evodus und Saturninus, öffentlich als Retter gepriesen wurden und durch einen förmlichen Senatsbeschlufs mit Ehren überhäuft werden sollten, weil sie des Plautianus schwarze Pläne vereitelt hätten: da wurde es dem Kaiser doch zu viel. Er intercedierte deshalb mit den Worten: „Es ziemt sich nicht, dafs dergleichen über den kaiserlichen Mann in einem Senatsbeschlusse geschrieben wird.“

Der Tod seines Vertrauten war für Severus ein schwerer Verlust. Denn wenn Plautianus auch oft prahlerisch und willkürlich aufgetreten sein mochte, so konnten diese Schwächen bei der bekannten Energie und der Treue des Mannes wohl übersehen werden. Er allein war im Stande, durch überlegene Strenge die schon jetzt ausbrechende Zügellosigkeit der kaiserlichen Prinzen zu bändigen; er allein hätte, starb der Kaiser früh, dem Senate gegenüber an der Spitze der Garden ihr Erbrecht verteidigen können. Aus dem Hasse des Antoninus und des Senates spricht doch die widerwillige Achtung und die Furcht, die sich bei einem Zwist schliefslich gefügt hätte.

Der Nachfolger des Plautianus, der berühmte Rechtsgelehrte Papinianus, wurde nicht wie jener mit Ehren überhäuft, wurde z. B. nicht Consul. Sein Verhältnis zum Kaiser scheint überhaupt mehr ein verstandesmäfsig kühles, durch gegenseitiges Vertrauen befestigtes, als ein herzliches gewesen zu sein.[1]) Papinianus machte nicht so viel von sich reden wie sein Vorgänger, hatte freilich auch nicht ein ähnlich hohes Ziel vor sich, hat aber in Wahrheit auch als Gardeoberst seine Pflicht besser gethan als jener. Ihm war es zu danken, dafs Italien von den Brigantentrupps, die schon seit Jahren die Strafsen unsicher gemacht hatten, endlich gesäubert wurde. Papinian behielt das Kommando bis über den Tod des Kaisers hinaus, ebenso sein Amtsgenosse Maecius Laetus. — [Papinianus.]

Nahm somit der Praef. Praet. die erste Stelle unter dem Kaiser ein, so stand jenem wiederum zunächst der Praef. Urbi. Er war der Vertreter des Kaisers in allen städtischen Angelegenheiten und kommandierte, obwohl selbst nicht eigentlich zur Armee gehörig, die vier Cohortes Urbanae.[2]) Die Reihe dieser Beamten ist nicht mit gleicher Vollständigkeit anzugeben, [Praef. Urbi.]

[1]) Sonst wäre eine Scene, wie sie Dio 76, 14, 6 erzählt, zu erdichten nicht möglich gewesen. — [2]) Die fünfte, bisher in Lyon stationierte coh. urb. XIII., war nach Albinus' Tode von Severus aufgelöst. cf. Marqu. R. Stvw. II 467.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie die der Gardeobersten. Der erste war Bassus; doch da dieser als comes Caesaris an den Kriegen teilnahm, wurde beim Abmarsch nach dem Orient Domitius Dexter an seine Stelle gesetzt.[1]) Während der Friedenszeit bekleidete dies Amt längere Zeit der oft erwähnte Freund des Severus, L. Fabius Cilo, Consul für 204. Dessen Amtsführung ist insofern von besonderer Bedeutung, als auf seine Anregung hin die Pflichten und Rechte des Stadtpraefekten besonders im Verhältnis zum Praef. Vigilum aufs neue abgegrenzt wurden.[2])

Der Kaiser bestimmte durch eine Reihe von Reskripten zunächt die Ausdehnung der Amtsgewalt. Danach hat der Stadtpraefekt die Aufsicht in der Stadt selbst und innerhalb des hundertsten Meilensteines, also in einem grofsen Teile Italiens. Hier hat er einmal die Aufsicht über die Sklaven; er sorgt dafür, dafs diese im Gehorsam bleiben, aber auch menschlich behandelt werden. Streitigkeiten zwischen Sklaven und ihren Herren gehören deshalb jetzt vor sein Gericht. — Mit einer Art censorischer Gewalt beaufsichtigt er ferner die Bürgerschaft. Sein hauptsächlichstes Augenmerk richtet er auf ausdrücklichen Befehl des Severus darauf, dafs die Bürger ihre vormundschaftlichen Pflichten ernst nehmen. Er hat dazu im allgemeinen die Aufsicht über Ordnung in der Stadt; er sieht auf Anstand und Ruhe während der Schauspiele und Circusfeste; er kennt die Vereine und verhütet die Bildung politischer oder unsittlicher Gesellschaften. — Daher ist auch die Strafgewalt des Praef. Urbi eine verhältnismäfsig grofse. Er kann schlechte Bürger von der Theilnahme an öffentlichen Feiern ausschliefsen; kann sie aus der Stadt oder seinem Bezirk verweisen, ja auch dauernde Verbannung nach einer der ihm vom Kaiser dazu bestimmten Inseln verhängen.[3])

Praef. Vigilum.] Neben oder besser unter ihm stand der eigentliche Polizeidirektor, der Praef. Vigilum. Dieser befehligte als Offizier die 7 cohortes Vigilum, die Schutzmannschaften der Stadt. Diese hatten bisher meist aus Freigelassenen bestanden, galten also nicht als Kriegsleute, während die Offiziere auch in die coh. urb. und die Garde avancieren konnten. Jetzt freilich waren auch die Vigiles meist römische Bürger.[4]) Zur Zeit des Cilo verwaltete dies Amt Junius Rufinus, aber nicht der Consul von 197.[5]) — Er hatte nach Vorschrift des Severus für die äufsere Ruhe und Sicherheit in den Strafsen der Stadt bei Tage und bei Nacht zu sorgen. Daher war es Gesetz, dafs der Praef. Vigilum sich nie bei Nacht zur Ruhe legen durfte, sondern stets zum Einschreiten bereit sein mufste. Besonders bei Feuersbrünsten hatte er die Löscharbeiten zu beaufsichtigen. — Durch Severus wurde ihm das Recht bestätigt, Leute, welche leichtsinnig die Sicherheit der Stadt gefährdeten, z. B. unvorsichtig mit Fackeln umgingen, körperlich züchtigen zu lassen. Stand zu vermuten, dafs nicht Leichtsinn, sondern Verbrechen vorlag, so übergab er den Delinquenten dem Gerichte des Praef. Urbi. Ebenso hatte er ein Züchtigungsrecht gegen Einbrecher, wenn sie auf der That ertappt wurden; doch auch hier gehörte das eigentliche Urteil dem Stadtpräfekten.[6])

[Finanzbeamte.] Seit durch Severus die Geldverhältnisse des Reiches wieder gordnet waren, hatten auch die Finanzbeamten neue Bedeutung erlangt. Die Kassen des Staates waren zunächst das Ärarium, das unter der Oberaufsicht des Senates stand, ferner der Fiscus, d. h. dasjenige Staatsvermögen und diejenigen Staatseinkünfte, aus welchen der Kaiser die Kosten für Verwaltung der kaiserlichen Provinzen, das Heer, gröfsere Bauten etc. bestritt, drittens das Patrimonium Caesaris,[1])

---

[1]) Bassus nicht unter Didius Julianus, da dessen letzter Praef. Urbi sein Schwiegersohn Cornelius Repentinus war. Spart. Did. 3, 6. — [2]) Dig. I 12. — [3]) cf. Meinhold, De L. Fabio Cilone Praef. Urbi. 1867. — [4]) Marqu. Staatsverw. II 469. — 16 Sold. der coh. IV vig. erhalten auf einmal das jus Quiritium. C. I. L. VI, 220. — [5]) Der Praef. Vigilum hatte bis zum 4. Jahrh. nur Ritterrang. Mommsen Staatsr. II 978. — [6]) Dig. I 15,3. — [7]) Hierzu gehören sogar einzelne Domänen, wie die ἄρχη Διουιανή. cf. C. I. Gr. 3484. 3497, wo Marqu. R. Stvw. II 249 die Sache richtig fafst, aber durch den schiefen Ausdruck „Privatvermögen" wieder verschleiert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Vermögen des jedesmaligen Kaisers, endlich viertens die Res familiaris, das Privatvermögen der Familie des Severus. An den beiden ersten Kassen ist durch Severus nichts geändert; wir können daher auch inbezug auf die Beamten auf die allgemeine Darstellung verweisen; das Patrimonium dagegen und die Res familiaris sind erst durch Severus 197 derartig von einander getrennt, dafs auch die letztere einen Procurator rerum privatarum erhielt.

Der letztere stand äufserlich dem Procurator Caesaris gleich. Beide waren niedrigen Standes, meist kaiserliche Freigelassene, konnten auch höchstens Ritterrang erreichen. Sie erhielten, da ihr Amt ein munus, kein honor war, eine angemessene Besoldung. Ihr Amt, besonders das der Proc. Caesaris, war um so verantwortungsvoller, als sie eine Menge Unterkassen und Unterbeamte zu beaufsichtigen hatten, welche seit Wiederherstellung des Friedens wieder über riesigen Summen verfügten.[1]) Einer der Procuratores rerum privatarum war der spätere Praef. Praet. Opilius Macrinus, Kaiser nach Antoninus.

Aufser den Hofbeamten sind noch die Provinzialbeamten zu besprechen. — Der zusammenfassende Name für die Statthalter der Provinz war schon seit einiger Zeit „Praeses", ihr Titel „vir clarissimus". Der Name gilt in kaiserlichen und senatorischen Provinzen für Consulare und Praetorier. Sie führten noch immer wie zur Zeit der Republik die Zeichen des Imperiums; aber ihre Selbständigkeit war durch den Regierungsantritt des Severus stark beschränkt. Zwar heifst es auch bei Severus: „Nichts Bedeutendes in der Provinz darf ohne Vorwissen des Praeses geschehen";[2]) aber die Entscheidung desselben wurde doch immer vom Kaiser sehr energisch kontrolliert. Nicht nur in den kaiserlichen, sondern auch in den senatorischen Provinzen standen unter den Proconsuln oder Propraetoren noch kaiserliche Legaten verschiedenen Ranges, zunächst als Befehlshaber etwa vorhandener Truppen, dann aber als bevollmächtigte Räte.[3]) Der Kaiser gab ferner durch Erlasse an die Gesamtheit der Praesides sowie an einzelne derselben strenge Direktiven, nach denen jene zu regieren gehalten waren. Ebenso regelmäfsig mufste an den Kaiser über wichtige Entscheidungen Bericht erstattet werden, und es kam vor, dafs dieser „praecepta consulum vel praesidum quasi ambitiosa" auffafste und kassierte,[4]) wenn auch im ganzen die Praesides in ihren Beschlüssen geschützt wurden.[5]) Auch direkte Beschränkungen der alten Macht sind zu erwähnen. So wurde den Praesides das Recht, neue Steuern aufzuerlegen, nur auf den Notfall beschränkt.[6]) Auch die Strafgewalt, z. B. das Verbannungsrecht der Praesides, wurde geringer.[7]) Deshalb haben sie nur 6 fasces.[8])

[Die Praesides.]

Häufig war das Amt eines Praeses als gute Gelegenheit angesehen, sich zu bereichern. So stammte noch aus republikanischer Zeit der Gebrauch, dafs den Statthaltern von den Unterthanen Geschenke dargebracht wurden. Aus bescheidenen Anfängen hatte sich dann bald ein Übermafs entwickelt; aus der Freiwilligkeit war ein Zwang geworden. — Bei der Auffassung des Severus von der Stellung der Beamten und der Provinzen durfte dies nicht bleiben. Er verfügte: „In einem alten griechischen Sprichworte heifst es *οὔτε πάντα οὔτε παντόθεν οὔτε παρὰ πάντων*, das heifst „alles ablehnen wäre unhöflich, alles annehmen habgierig, von allen ohne Unterschied annehmen ordinär."[9]) — Eine andere Art der Bereicherung für die Beamten war eine Heirat mit einer reichen Dame aus der Provinz. Es war offenbar, dafs ein Provinziale die Bewerbung eines hohen kaiserlichen Beamten nicht leicht zurückweisen

[1]) Die Titel der Unterbeamten des Proc. Caesaris cf. Marqu. R. Stvw. II p. 300 f. — [2]) Dig. I 16, 9 § 1. — [3]) Die Stellung Dig. I 16, 6 § 2. — [4]) Dig. IV 4, 3. — [5]) Cod. Just. V 62, 3. — [6]) Cod. Just. IV 62, 1, 2. — [7]) Brief an Maecius Probus, Praeses Hispaniae. Dig. XLVIII, 22, 7 § 10. cf. Cod. Just. VII 12, 1. Dig. XLVIII, 22, 4. — [8]) Dig. I 16, 14. — [9]) Dig. I 16, 6 § 3. cf. Dig. I 16, 4. ne in hospitiis praebendis oneret provinciam.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durfte. Deshalb sprach hier der Befehl des Kaisers noch deutlicher: „Kein kaiserlicher Statthalter oder dessen Söhne sollen eine Frau aus der Provinz heiraten, welche sie verwalten. Wer gegen den Befehl handelt, verliert das Recht von seiner Frau zu erben.“[1])

Zweierlei ist aus diesen Bestimmungen zu lernen: einmal das Bestreben des Kaisers, die Provinzialbeamten fest in der Hand zu behalten, dann aber der Wunsch, die Provinzialen vor jeder Ausbeutung durch die Beamten zu schützen. Deswegen waren auch die Strafen, wenn sie einmal nötig waren, gegen die Beamten ungewöhnlich streng. Severus begründete dies Verfahren selbst durch die Worte, „weil sonst das Beispiel grofser Räuber kleine Diebe in Menge hervorruft.“[2]) So wird überliefert, dafs ein betrügerischer kaiserlicher Statthalter von Aegypten die volle Strenge der lex Cornelia de falsis erfuhr.[3]) Geflissentlich wurden Klagen der Provinzialen gegen ihre Praesides wohlwollend berücksichtigt.[4])

Auf die Stellung der Praesides hatte endlich die Teilung vieler Provinzen mächtigen Einflufs. Wie erwähnt, zerfiel Syrien fortan in Coele und Phoenice; aufserdem wurde Britannien geteilt, Numidien von Afrika getrennt und selbständig,[5]) Galatien um Isaurien und Lycaonien verkleinert, und diese Bezirke zu dem kleinen Cicilien geschlagen.[6]) — Die Praesides wurden dadurch der Hälfte ihrer Macht entkleidet, und Aufstandsgelüste, wie sie in den letzten Zeiten Avidius Cassius in Syrien und Albinus in Britannien gezeigt hatten, noch aussichtsloser als vorher. Ein zweiter Vortheil für den Kaiser war, dafs die Praesides ihre verringerte Herrschaft nun um so sorgfältiger üben konnten.

Für die Auswahl der Statthalter hatte Severus einen scharfen Blick, so dafs er sich selten täuschte. War ein Beamter erprobt und des Vertrauens würdig befunden, so blieb er auch wohl längere Jahre in der Provinz. So ist gewifs, dafs der Legat von Moesia inferior, L. Ovinius Tertullus, bekannt durch verschiedene Briefe des Kaisers an ihn,[7]) von 201 bis mindestens 205 auf seinem Posten geblieben ist, ebenso L. Alfenius Senecio in Britannien von 205—208, L. Octavius Julianus in Dacien von 200—210, Cilo in Ober-Pannonien 198—201 u. a. m.[8])

Über die eigentlichen Staatsbeamten, die Consuln, Praetoren, Quaestoren und Tribune ist unter Severus nichts Neues zu bemerken.

IV. **Die Gesetzgebung.**

In der Zeit des Commodus und der Bürgerkriege war natürlich Recht und Gesetz vor Willkür und Gewalt häufig zurückgetreten. Viele bisher unbestritten gültigen Gesetze waren mit oder ohne Absicht verdreht oder aufgegeben; andere folgten, häufig einander widersprechend. So war eine Unsicherheit in den Rechtsverhältnissen eingetreten, welche dringend einer gründlichen Abhilfe bedurfte. Dieser Sorge unterzog sich Severus um so lieber, da er von Haus aus eine vorwiegend juristische Natur war, und um so erfolgreicher, da er von einer gröfsern Anzahl tüchtiger Juristen im Staatsrate unterstützt wurde. Die Zahl der von Severus erhaltenen Gesetze ist daher gröfser als die irgend eines Vorgängers oder Nachfolgers bis auf Diocletian,[9]) und sie verbreiten sich über alle Gebiete des Rechts.

Nun kann es selbstredend nicht das Ziel einer historischen Darstellung sein, alle Gesetze des Severus aufzuzählen und zu analysieren. Wir heben vielmehr nur diejenigen aus der Masse

---

[1]) Dig. XXIV, 9, 2, 1 und XXXIII, 2, 57. u. 63. — [2]) Aurel. Vict. de Caes. 20. cf. Spart. Sev. 8. — [3]) Dig. XLVIII, 10, 1 § 4. — [4]) Spart. Sev. 8. — [5]) Mommsen. Ber. üb. d. Verh. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. z. Leipz. 1852. p. 213—20. — [6]) Mommsen. Abh. d. k. Akad. d. Wissensch. Berl. 1862 p. 530. — [7]) z. B. Dig. XLIX 15, 9. — [8]) Liebenam a. a. O. — [9]) Nur Alexander Severus kommt ihm nahe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heraus, welche entweder bestehende Normen verändern, oder für den Charakter des Kaisers und seiner Regierung bezeichnend sind.

Nach römischer Auffassung ist Gesetz, was der Kaiser befiehlt;[1]) dies gilt so lange, bis es von einem Nachfolger aufgehoben wird. Ist das Letztere nicht der Fall, so gilt eine gesetzliche Bestimmung trotzdem als nicht über den Tod des Kaisers hinaus bindend, wenn diesem nicht die Ehre der Konsekration, also die Ehrenbezeichnung „Divus" zugesprochen ist. Daher gelten seltsamer Weise die Gesetze des Kommodus und Antoninus, nicht aber die des Didius Julianus und Macrinus. — Es ist durchaus nicht unbedingt erforderlich für das Ansehen des Gesetzes, dafs es durch das Gutachten des Senates bestätigt wird. Da somit den Kaiser bei seinen Lebzeiten keine rechtliche Schranke hemmt, so läfst sich aus seinen Verordnungen und Gesetzen mit ziemlicher Sicherheit auf den Charakter und die Ziele desselben schliefsen. — Der eine Rechtsgrundsatz des Severus ist nun folgender: „Wenn ich auch von vornherein von den Gesetzen befreit bin, so richte ich mich doch überall nach denselben."[2]) Es zeigen diese Worte die hohe Achtung des Kaisers vor der Gerechtigkeit und eine konservative Auffassung derselben. „In zweifelhaften Fällen", spricht er an anderer Stelle,[3]) „mufs der bisherige Gebrauch Gesetzeskraft behalten, aber — und das ist der zweite Grundsatz des Kaisers — wo eine mildere Auffassung des Gesetzes statthaft ist, da ist sie auch anzuwenden." [Charakteristik.]

Der zweite Grundsatz scheint bei der usuellen Auffassung von dem Charakter des Severus einigermafsen befremdlich, wird aber durch eine ganze Reihe von Einzelfällen bestätigt. „Obgleich in diesem Falle", schreibt er einmal,[4]) „eigentlich eine strengere Ansicht hätte befolgt werden müssen, so sollst du doch, da der Proconsul aus bestimmten Gründen geglaubt hat, der mildern Auslegung folgen zu müssen, ... nach der letztern behandelt werden." Hier schliefst er sich nur an, aber er mildert auch selbst. So schreibt er inbetreff eines Gesetzes über Schenkungen zwischen Ehegatten an den Senat, der mit der Ausführung beauftragt war: „Es soll die Strenge des bisher gültigen Gesetzes hier ein wenig gemildert werden".[5]) Mehrfach wird darauf hingewiesen, dafs Verlust der bürgerlichen Ehre nur für gemeine Verbrechen eintreten sollte: „Multa damnum famae non irrogat",[6]) sowie „in tempus anni relegatum . . . inter infames haberi non oportet",[7]) endlich „Niemand soll für ehrlos gelten, der zum Vorteile seiner Vaterstadt ein Vergehen begangen hat.[8]) Dagegen für Diebstahl,[9]) Raub und Fälschung, für Hehlerei und Vergehen gegen die Sittlichkeit bleibt der Ehrverlust im vollen Umfange bestehen. Auch der, welcher ein solches Verbrechen gegen einen Sklaven begangen hat, soll die Ehrenrechte verlieren."[10])

So ist schon im allgemeinen bei aller Strenge des Kaisers ein humanes Wohlwollen zu bemerken; noch klarer wird dies, wenn wir einzelne der Gesetze betrachten, welche die Lage der Sklaven betreffen. „Ein Sklave ist zwar juristisch ein Nichts, menschlich dagegen den Freien gleich." Dies schöne Wort des Ulpian ist durchaus im Sinne des Severus gesprochen. — Zunächst wird die willkürliche Behandlung der Sklaven etwas beschränkt. Severus bestimmt, dafs Sklavinnen fortan von ihren Herren nicht zur Prostitution gezwungen werden dürfen, und verweist die Bedrohten an den Schutz des Praef. Urbi.[11]) [Gesetze zu Gunsten der Sklaven.]

Zweitens wurde das Recht Sklaven foltern zu lassen, beschränkt. Bisher hatte man nur deshalb Mafs damit gehalten, weil für den Besitzer ein Vermögensnachteil daraus erwachsen konnte,

---

[1]) Instit. I 2, 6. Dig. V 4, 1. — [2]) Instit. II 17 § 8. — [3]) Dig. I 3, 38. XLVIII, 19, 32. — [4]) Cod. Just. II 12, 3. — [5]) Dig. XXIV, 1, 32. — [6]) Cod. Just. I 54, 1 v. J. 205, auch II 12, 2. — [7]) Cod. Just. II 12, 4. — [8]) Cod. Just. II 12, 9. — [9]) Cod. Just. II 12, 8. — [10]) Cod. Just. II 12, 10. — [11]) Dig. I 12 § 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn der Sklave, wie es häufig geschah, an den Folgen der Folterung starb oder arbeitsunfähig wurde. Severus nun setzte die Fälle fest, in denen die Folterung der Sklaven gestattet oder nicht gestattet sein sollte. Im allgemeinen, besonders in Geldfragen, soll der Sklav in einem Procefs gegen seinen Herrn nicht gefoltert werden; es sei denn, dafs gemeine Verbrechen zu sühnen waren, wie Ehebruch, Betrug gegen den Fiscus — dieser natürlich im weitesten Sinne gefafst — oder endlich Hochverrat.[1]) Es war vorgekommen, dafs ein zur Folterung herangezogener Sklave behauptete, er sei nicht mit Recht in den Händen seines Herrn. Severus bestimmte in Rücksicht hierauf, dafs zunächst der Grund oder Ungrund dieser Beschwerde festgestellt werden müsse, ehe man zur peinlichen Befragung schritte.[2]) — Ferner war wiederholt vorgekommen, dafs in Fällen, wo Folterung nicht gestattet war, der Kläger sich erboten hatte, den Wert des betreffenden Sklaven zu ersetzen, in der Hoffnung, Beweismaterial gegen den Verklagten zu finden — auch dies wurde endgültig abgeschafft.[3]) Im allgemeinen soll zwar der Sklav die Sache seines Herrn bessern, aber nicht verschlechtern.[4])

Auch bezüglich der Freilassung von Sklaven gab Severus einige mildernde Gesetze. Hatte z. B. ein Sklave aufgrund eines fehlerhaften Testaments oder Codicills die Freiheit bereits erhalten, so konnte er bis jetzt reklamiert werden; Severus aber bestimmte, dafs er frei bleiben, nur als Preis für diese Vergünstigung 20 Solidi entrichten sollte.[5]) — War ferner ein Sklav einmal freigelassen, so durfte er von jetzt an von seinem Patron nicht mehr wegen früher begangener Fehler herangezogen werden,[6]) ihm auch kein Vorwurf daraus erwachsen, wenn er etwa im Stande der Unfreiheit seinen Lebensunterhalt auf weniger anständige Art sich hatte erwerben müssen.[7]) — Auch auf die Kinder von früher Unfreien erstreckte sich die Sorge des Kaisers. Ein Sohn, dessen Vater Sklav, dessen Mutter frei war, blieb von nun an frei und konnte sogar sich um die Ehrenstellen in seiner Vaterstadt bewerben.[8]) War eine Sklavin während ihrer Schwangerschaft frei gelassen, so war auch das nachher geborene Kind frei.[9])

[Der Unmündigen.]

Aber nicht die Sklaven allein hatten sich der Fürsorge des Kaisers zu erfreuen, sondern z. B. auch die Kinder. Ein im Gefängnis oder in der Kriegsgefangenschaft geborner Sohn freien Standes hatte alle Rechte des Freien zu fordern.[10]) Es wurde sogar bestimmt, dafs Kinder, die einem Incest das Leben verdankten, als vollberechtigt angesehen werden sollten, denn „non impedienda est dignitas eius qui nihil admisit.“[11]) War ferner der Vater, etwa wegen Hochverrats, zum Verlust des Vermögens verurteilt, so verblieb den Kindern wenigstens der Anspruch auf das Einkommen vonseiten der Freigelassenen.[12]) Es kam sogar vor, dafs Töchter eines derartig Verurteilten, z. B. die eines gewissen Flavius Athenagoras, aus dem Fiscus eine anständige Mitgift zurückerhielten.[13])

[Einzelne Milderungen.]

Das Schreckgespenst der Unterthanen endlich, der Hochverratsprozefs, nahm unter Severus, wohlverstanden erst nach den Kriegen, ein etwas milderes Ansehen an, indem Severus, manches ausschied, was bisher Grund zu einem solchen Processe gegeben hatte. So wurde bestimmt, dafs kaiserliche Standbilder, falls sie nicht etwa öffentlich eingeweiht waren, ruhig weggenommen werden dürften; auch wer einmal aus Unvorsichtigkeit ein solches beschädige, dürfe nicht gleich als Hochverräter gelten.[14]) — Dafs die Kinder der Verurteilten mild behandelt wurden, ist schon erwähnt. Es kam auch wohl vor, dafs der Erbe des verstorbenen

---

[1]) Dig. XLVIII, 18, 9; 17; Cod. Just. IX, 41, 1. — [2]) Dig. XLVIII, 18, 1 § 15. — [3]) Dig. XLVIII, 18, 1 § 18. — [4]) Cod. Just. II 3, 3. — [5]) Dig. XL, 4, 47. — [6]) Dig. XIV, 4, 11. — [7]) Dig. III, 2, 24. — [8]) Dig. L, 2, 9. — [9]) Instit. I, 4 5. — [10]) Dig. XLIX, 15, 15. cf. 12 § 17. Cod. Just. VIII, 51, 1. — [11]) Dig. L. 2, 6. cf. auch Dig. L, 2, 2 § 2. ne patris nota filius macularetur. — [12]) Dig. XXXVII, 14, 4. — [13]) Dig. XXII, 1, 6 § 1. — [14]) Dig. XLVIII, 4, 5 § 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Angeklagten erklärte, die Unschuld desselben nachträglich erweisen zu können; hierzu bestimmte Severus, dafs die Einziehung des Vermögens sistiert werden sollte, bis über Schuld oder Unschuld das definitive Urteil gefällt sei.[1]) Es sind dies ja meist Kleinigkeiten; aber sie berühren doch geradezu wohlthuend, wenn man damit die raffinierte Grausamkeit vergleicht, mit der unter Commodus oder gar Domitian, ja auch Kaisern wie Hadrian gegen solche vorgegangen wurde, die sich verdächtig gemacht hatten.

Auch abgesehen von diesen drei Gesichtspunkten hat Severus viele Härten gemildert. So z. B. die Lex Fabia de Plagiariis,[2]) die Gesetze über das Strandrecht,[3]) und über die Verurteilung Abwesender. Ferner durfte ein aus dem Senate gestofsener Römer fortan auch in Rom selbst wohnen bleiben.[4]) — Als eigentümliche Auffassung des Kaisers erscheint die Bestimmung, dafs der, welcher im Tempel aufbewahrtes Privateigentum sich widerrechtlich angeeignet hat, nicht mehr wegen Tempelraubes, sondern wegen Diebstahls bestraft werden soll.[5]) Wer freilich Tempelgut raubte, wurde als Tempelschänder deportiert. So erging es z. B. dem Sohne eines Senators, welcher zu diesem Zwecke einen Helfershelfer in einer Kiste ins Heiligtum geschmuggelt hatte.[6]) —

Wir sehen aus alle diesem, dafs die in den Rechtsquellen mehrfach hervorgehobene „indulgentia“[7]) des Severus, oder das „benignissime rescripsit“[8]), oder endlich das „ut aliquid laxaret de iuris rigore“,[9]) durchaus keine servile Phrase ist. Severus wufste wirklich zu verzeihen; er zeigte wirklich ein schönes menschliches Wohlwollen gegen Rechtlose und Schwache.

[Verschärfung anderer Gesetze.]

Es darf aber dabei nicht vergessen werden, dafs der Kaiser in Fällen, wo sittliche Schäden geheilt oder verhütet werden sollten, als „vere Pertinax, vere Severus“ auftrat. — So zunächst in den Fällen, wo es sich um die Sorge für die Waisen handelte, also in Vormundschaftssachen. Es ist hierüber aufser vielen einzelnen Bestimmungen auf einmal eine ganze Reihe von Gesetzen dem Senate vorgelegt worden, und zwar am 13. Juni 195, wo der Kaiser noch in Mesopotamien weilte. Es wurde in dem betreffenden Schreiben bestimmt erklärt, dafs sich aufser den ex privilegio Befreiten niemand der Verpflichtung, eine oder auch mehrere Vormundschaften zu übernehmen, entziehen dürfe. Zu diesen, wie der Ausdruck heifst, „beneficio“ Befreiten gehörten nur die Mitglieder des Staatsrates, sowie die höheren Offiziere der kaiserlichen Garde und der Legionen.[10]) Den Vormündern selbst wurde eingeschärft, das Interesse der Mündel aufs sorgfältigste zu wahren, und für die Nachlässigen oder Unredlichen wurden sehr schwere Strafen verhängt.[11]) Genauer indessen auf die grofse Zahl der einschlägigen Bestimmungen einzugehen, ist hier nicht am Platze.[12])

Mit grofser Strenge ferner schritt der Kaiser ein gegen die im Handel und Verkehr eingerissene Habgier und Unredlichkeit. Wer als Kaufmann betrog, mufste aufser dem Streiobjekt noch den vierfachen Betrag desselben an den Procurator Caesaris einzahlen.[13]) Ein Baumeister, welcher falsche Posten in die Abrechnung gesetzt hatte, oder wer seine Vollmacht selbstsüchtig ausnützte, wie der oben erwähnte Legat von Aegypten, wurde nach der vollen Strenge der Lex Cornelia de falsis mit Vermögenseinziehung und Deportation bestraft.[14]) Wagte es gar jemand, die Gesetze zu seinem Vorteil zu verdrehen oder zu fälschen, so verlor er jedes Recht auf Existenz im Staate: er wurde feierlich geächtet.[15])

[1]) Dig. XLIX, 14, 22 § 1. — [2]) Dig. XLVIII, 15, 3. — [3]) Dig. XLVII, 9, 12. — [4]) Dig. I, 9, 3. — [5]) Dig. XLVIII, 13, 5. — [6]) Dig. XLVIII, 13, 12. — [7]) Dig. XLIX, 5, 4. — [8]) Dig. XXXVII, 14, 4; XLVIII, 4, 9. — [9]) Dig. XXIV, 1, 32. a. a. 206. — [10]) Dig. XXVII, 1, 9; 1, 19, 1, 30. — [11]) z. B. XLVIII, 10, 1 § 11 deportatio et omnium bonorum publicatio. — [12]) Cf. Instit. I 26 § 3. 4. 9. Dig. XXVII, 9, 1. XXVI, 6, 2 § 6. XLVIII, 10, 1 § 11 u. ö. — [13]) Dig. XVIII, 1, 46. cf. das Circular an die Kaufleute Cod. Just. VI 2, 2 von 204. — [14]) Dig. XI, 6, 7. cf. XLVIII, 10, 1 § 4. 9. 10. — [15]) Dig. XLVIII, 10, 33.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besonders aber suchte Severus, dem Beispiele des Augustus folgend, der furchtbar verbreiteten Unsittlichkeit entgegenzutreten. Die alte Lex Julia und Papia Poppaea, an sich schon sehr umfangreich und oft vermehrt, erfuhr durch Severus abermals starke Veränderungen. Zwar wurden einzelne rigorose Bestimmungen, die besonders von den Christen schwer empfunden wurden, abgeschafft; im ganzen aber wurde das Gesetz verschärft. — Gleich im Anfange seiner Regierung machte der Kaiser einer Ärgernis erregenden Sitte ein Ende: er verbot, dafs Frauen fernerhin an den Kämpfen in der Arena teilnehmen sollten.[1]) — Weiter suchte Severus das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter Verwandten, besonders zwischen Ehegatten, zu stärken. Der Bruder sollte hinfür nicht mehr gegen den Bruder zeugen;[2]) der Mann, der es versäumte, den gewaltsamen Tod seiner Frau dem Gerichte zur Verfolgung anzuzeigen, sollte ihres Erbes verlustig gehen.[3]) Das oft übertretene Gesetz, dafs sich nahe Blutsverwandte, oder Vormund und Mündel nicht heirathen durften, wurde erneuert und streng durchgeführt.[4]) Hierher gehört auch die Beaufsichtigung der Leichenbegängnisse, bei denen oftmals pietätlos verfahren war.[5]) — Und natürlich fehlt es auch unter Severus nicht an Bestimmungen gegen Ehebrecher. Schon erwähnt ist, dafs hierbei sogar die Folterung der Sklaven erlaubt war; die Klage konnte übrigens auch noch nach dem Tode des Beklagten erhoben und verfolgt werden.[6]) Der Ehebrecher galt als infam, mochte im übrigen die Strafe noch so verschieden sein.[7])

Der Gesamteindruck dieser freilich nur skizzierten juristischen Thätigkeit des Severus ist unleugbar ein wohlthuender, einmal wegen der freundlichen Rücksicht auf Schwache und Rechtlose, dann auch wegen des sittlichen Ernstes, der aus allen Bestimmungen hervorleuchtet. Dauernde Besserung freilich hat auch diese Reform nicht gebracht.

V. Das Heerwesen.

[Zahl und Zustand der Truppen.]

Zur Zeit als Severus den Thron bestieg, stand in Rom die etwa 10000 Mann starke Nationalgarde, deren 10 Cohorten in den Quartieren verteilt waren, sowie die vier cohortes urbanae, die Gendarmentruppe des Praefectus Urbi. Die 7 cohortes vigilum sind, wie oben erwähnt, dem Heere nicht zuzurechnen. — In den Provinzen standen 30 Legionen, deren Namen und Standlager früher angegeben sind.[8])

Von diesen Truppen hatten die Praetorianer den höchsten Rang und grofse Vorrechte,[9]) erhoben auch die höchsten Ansprüche, waren aber weder brauchbar noch zuverläfsig. Deshalb waren sie, wie erzählt, von Severus aufgelöst und aus den Legionen neu formiert. — Denn der kriegerische Geist des römischen Volkes lebte gerade in diesen Heeren, welche am Hadrianswall, am Rhein, der Donau und am Euphrat standen, energisch fort. Aber sie wufsten es auch, dafs sie tüchtig waren und bekamen dadurch einen trotzigen, selbständigen Charakter, den der Neid gegen die italische Garde und deren schlecht verdiente Vorrechte noch verschärfte. Daher neigten sie leicht zur Unbotmäfsigkeit und zum Ungehorsam gegen schwache oder hochmütige Offiziere; gebändigt konnten sie nur werden von Generalen wie Severus und Niger, welche die Kriegsgesetze mit eisernerStrenge handhabten und zugleich durch ihre persönlichen Vorzüge denSoldaten imponierten. Andere Feldherrn freilich suchten das Ziel auf andere Weise zu erreichen, dadurch, dafs sie den Soldaten aufser Dienst jede Willkür, jede Gewaltthat nachsahen und ihre gute Laune durch allerlei Vergünstigungen und Geschenke erhielten; aber dauernden Erfolg erreichten diese Männer nicht. — Es ist ferner klar, dafs die aus allen Teilen des Reiches zusammengewürfelten

[1]) Dio 75, 16 § 1. — [2]) Dig. XLVIII, 1 § 10. — [3]) Dig. XLIX, 14, 27. — [4]) Cod. Just. V 6, 1. — [5]) Dig. XLVII, 12, 3 § 3. — [6]) Dig. XLVIII, 5, 44. — [7]) Cod. Just. IX, 9, 1 f. — [8]) Cf. T. 1 p. 10, 11f. 17. Nur die leg. V Maced. wurde 195 nach Apulum in Dacien verlegt. — [9]) Cf. T. 1 p. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Legionen kein Interesse daran hatten, dafs gerade Italien der herrschende Teil des Reiches blieb, dafs sich in ihnen aufser dem Hochgefühl „civis Romanus sum“ eben nichts befand, was an Vaterlandsliebe erinnerte. Was sie zur That anspornte, war vielmehr einzig die Liebe zur Fahne, die Ehre der Legion, die Rücksicht auf die Kameraden, sowie die persönliche Neigung zu ihrem Führer.

[Ihr Verhältnis zu Severus.]

Den Weg zum Herzen der Soldaten hatten längst Marius und Caesar gewiesen; viele hatten ihnen mit mehr oder weniger Erfolg nachgeahmt, wie Avidius Cassius, Julianus, Niger und Albinus, keiner aber mit gröfserer Meisterschaft und gröfserem Glück als Severus. Auch er hatte zuerst die Begeisterung der Soldaten durch Geschenke und Versprechungen erworben; aber schon die Kraft, mit der er Empörungen niederschlug, wo das Versprochene aus irgend einem Grunde ausblieb, zeigt, dafs er auch über andere Mittel gebot. Diese wirkten im Laufe der Bürgerkriege unwiderstehlich. Es mufste ja den Legionen zunächst schmeichelhaft sein, dafs der Kaiser sie völlig kameradschaftlich behandelte, ihnen wichtige Erfolge wohl persönlich mitteilte; es gefiel ihnen, dafs er im Felde stets in ihrer Mitte weilte, gleich ihnen alle Strapazen des Marsches und des Krieges, Wind und Wetter, Durst und Hunger ertrug, dafs er bei Lyon wie ein gemeiner Soldat sich todverachtend auf die Feinde warf. Seine einfache, sittenstrenge Lebensweise, die Verachtung jedes Gepränges erzwang ihre Achtung. Endlich war es für ihre Selbstachtung berauschend, dafs Severus mit ihrer Hilfe den ganzen Erdkreis unterwarf, dafs kein Feind ihnen ernstlich hatte widerstehen können. Das Glück des Kaisers wurde nicht zum wenigsten sein Talisman. — Dazu kamen die grofsen materiellen Vorteile, welche die Soldaten durch Severus erhielten; zunächst die Aussicht, bei guter Führung zu dem Range und den ungeschmälerten Vorrechten der Garden zu avancieren,[1]) dann dafs ihnen Ehrenlanzen, goldene Ehrenringe gegeben wurden, dafs sie endlich die Erlaubnis erhielten, eine Art von Ehe zu schliefsen.[2])

Freilich gilt diese Begeisterung für Severus zunächst nur für die Legionen, welche sich diesem anfangs angeschlossen hatten, deren Namen auf Münzen der Nachwelt überliefert waren, sowie für die durch Severus selbst neu errichteten drei parthischen. Die unter Nigers und Albinus' Führung geschlagenen Legionen haben vielmehr nicht sobald vergessen können, durch wen sie unterlegen seien; viele ergriffen in der nächsten Zeit jede günstige Gelegenheit zum Abfall oder schlugen sich schlecht. Der Aufstand der Legion III Cyrenaica in Arabien bei Gelegenheit des gallischen Krieges, der mifsglückte Sturm der syrischen Legionen auf Atra, endlich die Schlappen, welche Virius Lupus in Britannien nach 197 erlitt, reden in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache, und es werden nicht die einzigen Versuche zur Opposition gewesen sein.

Seit dem Partherkriege jedoch lernten auch die ehemaligen Gegner den Kaiser schätzen. Denn auch sie nahmen jetzt an allen Geschenken und Beförderungen teil; auch ihnen imponierte der gewaltige Siegesfürst und dessen strenge, aber unparteiische Herrschaft.[3]) So herrscht denn während der ganzen Friedenszeit von 199 bis 208 und auch während des Britannierkrieges durchaus Zufriedenheit im Heere; es wuchs von Jahr zu Jahr die Anhänglichkeit, nicht an das Reich, aber an die Person des Severus und dessen Dynastie. Unzählige Inschriften von Soldaten sprechen deren Dankgefühl aus; manche Legionen, z. B. die leg. I Minervia, die III Augusta, die leg. II und III Parthica, nahmen die Bezeichnung Severiana oder Septimia an — wieder eine Neuerung, die als Praecedenzfall galt. Einzig diese persönliche Zuneigung erklärt es, wie nach

[1]) Üb. d. Vaterl. d. neuen Praet. cf. C. I. L. V 2385 sowie Bohn, Üb. d. Heimat der Praetorianer. Berl. 1883. — [2]) Herod. III 8, 5 ungenau. Erklärung bei Marqu. Staatsverw. II 542 Anm. — [3]) Dafs Severus besondere Rücksicht auf die entlassenen Soldaten nahm, zeigt, dafs er die Ernennung der drei Praetorier zur Verwaltung des Pensionsfonds selbst in die Hand nahm. cf. Marqu. Stvw. II 300. Dio 55, 25.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwanzig Jahren noch ein Elagabal auf den Thron erhoben werden konnte, nur weil er als Nachkomme des Severus galt. Erst als die Generation der Sieger von Issus, Ktesiphon und Lyon voll kommen ausgestorben oder entlassen war, also unter Alexander Severus, griffen die alten Schäden wieder um sich.

[Begünstigungen der Soldaten.]

Diese seit langer Zeit nicht gekannte Macht eines einzelnen Mannes über das gesamte Heer war dem gröfsten Teile der Mit- und Nachwelt unverständlich, und wer sie verstand, wie die Senatoren, blickte mit Neid und Ingrimm auf dies Verhältnis und suchte die Ursache nicht in den grofsen, sondern den kleinen Eigenschaften des Severus. So hat sich die Legende gebildet, Severus habe den Legionen alles nachgesehen, sie dadurch an sich gekettet, aber die Disciplin für lange Zeit untergraben. Zum Beweise werden die oben erwähnten Vergünstigungen angeführt, das Tragen der goldenen Ringe und die Erlaubnis zur Ehe.[1])

Diese Gründe aber beweisen nichts. Die Ringe zunächst als die gewöhnlichen armillae aufzufassen, welche häufig als Dekoration verliehen wurden,[2]) hindert nichts; mit der Ehe aber hatte es eine eigentümliche Bewandtnis: Wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, ging das Bestreben des Severus dahin, die furchtbar eingerissene Unsittlichkeit zu bekämpfen. Nun aber folgten damals den Heeren, ähnlich wie später im 30jährigen Kriege, unzählige Soldatendirnen und waren trotz aller Befehle nicht zu entfernen gewesen. Besonders bei Expeditionen war die Vergröfserung des Trosses durch diese Massen von Dirnen und deren illegitimen Kindern unerträglich. Severus versuchte beide Schäden dadurch abzustellen, dafs er den Soldaten das Zusammenleben mit einer, wohlverstanden mit einer Konkubine gestattete.[3]) Nun brauchten die Frauen nicht bei jeder Expedition aus Besorgnis, verlassen zu werden, der Legion zu folgen, konnten vielmehr im Standlager ruhig die Rückkehr der Soldaten erwarten. Dadurch endlich, dafs aus dem Konkubinat nach der Entlassung eine richtige Ehe werden konnte, wurde der Staat von einer Menge unehelicher, also nicht vollberechtigter Kinder befreit, gewann dagegen an kräftigen, vollgeachteten und berechtigten Bürgern. — Das Gefühl der Sittlichkeit im Heere wurde also durch diese Mafsregel entschieden gestärkt, die Ordnung wesentlich erhöht.

Ebensowenig beweisen für die allgemeine Ansicht die wichtigen Belohnungen und Vorrechte, welche Officiere und Soldaten erhielten. Dafs z. B. die höheren Officiere Dotationen und Würden, die Soldaten Dekorationen und Geschenke erhielten, zeigt nur, dafs Severus die glückliche Eigenschaft hatte, fremdes Verdienst anzuerkennen und tapfre Thaten zu belohnen. Dasselbe geschieht noch heute, und niemand wird darin einen Anlafs sehen zur Lockerung der Disciplin eines Heeres. — Ferner wurden die Oberofficiere der Garde von der durch Severus wieder verantwortungsvoller gemachten Verpflichtung befreit, Vormundschaften zu übernehmen. Hier liegt der Zweck klar zu Tage, dafs dieselben all ihre Zeit auf ihre Abteilungen konzentrieren sollen. — Weiter befreite Severus die noch dienenden Veteranen von schwierigen körperlichen Arbeiten, wie vom Schiffsbau, umfassenden Requisitionen u. dergl.;[4]) es bestätigte dies Gesetz aber nur den bisherigen Usus. — Ferner enthob Severus die entlassenen Veteranen von der Verpflichtung, Steuern zu bezahlen und Ämter in den Städten anzunehmen, in denen sie angesiedelt wurden.[5]) Auch dies war nur ein Gebot der Billigkeit. Denn die Ausgedienten hatten nach ihrer 20jährigen Dienstzeit in der Regel schon ein solches Alter erreicht, dafs sie auch ohnehin kaum noch zu den Ämtern herangezogen werden konnten. — Die allgemeine Erhöhung des Soldes endlich sollte nicht die Soldaten über die Bürger stellen, sondern sie war bei den

---

[1]) So noch Ceul. p. 146. — [2]) Marqu. Stvw. II 555. — [3]) Das geht aus den bei Marqu. Stvw. II 542 Anm. 6 angeführten Militärdiplomen unwiderleglich hervor. — [4]) Dig. XLIX, 18, 5. doch vergl. XLIX, 18, 4. — [5]) Dig. XLIX, 18, 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesteigerten Bedürfnissen und der Entwertung des Geldes in jener Zeit[1]) dringend nötig, sollten nicht die Truppen zu Raub und Erpressung verleitet werden.

Also auch diese wirklichen Vorteile, welche Severus den Soldaten zuteil werden liefs, [Behandlung.] können die Legende nicht stützen. — Wir haben aber geradezu Beweise vom Gegenteil. Zunächst die Thatsache, dafs sich das Heer während und nach Severus relativ musterhaft verhielt, dafs keine begründete Klage über grobe Willkür oder Gewaltthat gemeldet wird; dafs vielmehr erst unter dem braven, aber schwachen Alexander Severus die alten Zustände wieder aufkamen. Zweitens die zahlreichen Rescripte des Severus an einzelne Soldaten, in denen nirgends eine Parteinahme für dieselben erscheint. Ein dritter Beweis ist das bei Spartian erhaltene Regulativ des Severus an Ragonius Celsus, einem Legaten in Gallien, das kurz nach dem Tode des Niger geschrieben zu sein scheint:

> „Ein Schande ists zu sehen, dafs wir nicht einmal die Zucht unter den Soldaten aufrecht erhalten können, welche doch Niger erhalten hat, den wir besiegt haben. Deine Soldaten treiben sich herum, deine Tribunen liegen am hellen Tage in den Bädern umher: ihre Speisezimmer sind wahre Garküchen, ihre Lager Bordelle; sie tanzen, zechen, lärmen bis zum Übermafs. Dürfte so etwas vorkommen, wenn sie auch nur eine Ader ihrer ehrenwerten Vorgänger hätten? — Du mufst daher zunächst auf die Tribunen einwirken, dann auch auf die Soldaten. Diese werden Respekt vor dir bekommen, sobald du keine Furcht vor ihnen zeigst. Aber du weifst doch auch durch Nigers Vorbild, dafs die Soldaten nur dann ihre Pflicht thun, wenn ihnen Offiziere und Generale ein gutes Beispiel geben."

Der Brief spricht das Bestreben des Severus, die Disciplin zu festigen, deutlich aus.[2]) Damit stimmt vortrefflich das klare Wort des gut unterrichteten Zosimus: Severus hat das Heer wieder trefflich in Ordnung gebracht.

Die beste Verteidigung des Severus bilden jedoch die damals bestehenden Kriegs- [Kriegsartikel.] artikel, welche unter oder bald nach Severus von dessen Consiliarius Arrius Menander in den „de re militari Libri IV" gesammelt wurden. Sind auch nicht alle Reskripte darin von Severus selbst, so giebt uns das Werk doch ein getreues Bild dessen, was damals als Recht galt. Vielleicht beziehen sich die von Dio erwähnten Vorschriften für das Heer gerade auf diese Sammlung. Ergänzt wird das Bild durch Stellen aus dem etwas später lebenden Militärjuristen Macer und den übrigen Zeitgenossen.

Zunächst stofsen wir da auf Bestimmungen gegen solche. die sich dem Heeresdienst entziehen wollen. Wer sich durch Flucht oder Selbstverstümmelung zu sichern sucht, wird zwar bestraft, doch bei der veränderten Lage der Dinge, wo genug Freiwillige vorhanden sind, nicht mehr mit dem Tode.[3]) Die Väter, welche ihren Söhnen dazu behilflich sind, sie etwa verbergen oder verstümmeln, sind zu schwerer Vermögensstrafe, im zweiten Falle zur Deportation zu verurteilen; der Sohn aber wird, falls er kriegstüchtig ist, in Truppen geringeren Ranges eingereiht.[4])

Eine zweite Gruppe von Gesetzen regelt den Eintritt ins Heer. Wer sich unbefugt als Soldat ausgiebt,[5]) wird bestraft; auch darf niemand Soldat werden, um sich in einer Streit-

[1]) Z. B. das Silbergeld. cf. Marqu. Staatsverw. II 27. — [2]) Freilich ist der Brief nicht ganz unverdächtig. Ein Ragonius Celsus in Gallien ist inschriftlich nicht zu belegen; auch standen in sämtlichen Gallien keine regulären Legionstruppen. An eine Verwechslung mit Germanien ist in dieser Zeit nicht mehr zu denken. — Man kann schwerlich an die coh. IV urbana denken, welche in Lyon stand und in dieser Zeit aufgelöst wurde. — [3]) Dig. XLIX, 16, 4, 10. — [4]) ib. § 11. — [5]) Dig. XLIX, 2, 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sache einen Vorteil über einen Gegner zu sichern.[1]) Wer im Civilverhältnis Strafen erlitten hat und sich zum Heerdienst meldet, hat zunächst nachzuweisen, welcher Art Vergehen und Strafe gewesen ist; bringt die letztere entehrende Wirkung, z. B. die Strafe wegen Ehebruchs, so darf er nicht angenommen werden.[2]) Wer endlich wegen eines Kapitalverbrechens zum Tode oder lebenslänglicher Deportation verurteilt ist, darf, wenn er auch der Strafe entgangen sein sollte, bei Todesstrafe nicht ins Heer eintreten; auch wenn er irrtümlich ausgehoben ist, rettet ihm dieser Irrtum das Leben nicht.[3])

Die Kriegsgesetze für aktive Militärs ferner richten sich gegen Feigheit, Insubordination, besonders den Bruch des Lagerfriedens, endlich gegen Desertion.

Der Simulant vor der Schlacht wird je nach der Schwere des Falles mit Degradation, Ausstofsung aus dem Soldatenstande, ja mit dem Tode bestraft.[4]) Tod auf jeden Fall verdient der, welcher im Treffen zuerst die Flucht ergreift.[5]) Auch der Soldat wird schwer bestraft, der seinen Kameraden oder Vorgesetzten in der Not im Stich läfst, während er helfen konnte.[6])

Wer im Lager beim Streit seinen Kameraden körperlich verletzt, etwa mit einem Steinwurfe, wird ausgestofsen, wer bei solcher Gelegenheit gar das Schwert gebraucht, gilt als Friedensbrecher und verfällt der Todesstrafe. Jede grobe Insubordination oder eine Beleidigung gegen den Oberkommandierenden, sei dieser Praeses oder nur Dux, wird mit dem Tode bestraft; die Todesstrafe ist um so grausamer, je schwerer der Fall und je höher der Rang des Vorgesetzten war.[7])

Besonders ausführlich sind die Gesetze gegen Deserteure. Als Deserteur gilt schon der, welcher seine Abteilung eigenmächtig verläfst, um bei einer andern einzutreten,[8]) sowie der, welcher die Gelegenheit, aus der Gefangenschaft zu entkommen, absichtlich nicht benutzt.[9]) — Freilich sind die Strafbestimmungen hier sehr verschieden. Wer z. B. einer wichtigen Sache wegen seine Abteilung zeitweilig ohne Urlaub verläfst, aber zurückkehrt, hat mildere Strafe zu erwarten;[10]) ebenso ist in einem leichteren Falle der an volle Strenge noch nicht gewöhnte Rekrut gnädiger zu behandeln als der gediente Soldat.[11]) Der Deserteur, der sich freiwillig stellt, hat „indulgentia imperatoris nostri", scil. Severi, nur Verbannung zu erwarten,[12]) ebenso wird nach einer neuen Bestimmung derjenige behandelt, der von seinem Vater ausgeliefert wird.[13]) Desertion in Friedenszeiten verdient im allgemeinen Degradation;[14]) wird sie wiederholt, oder wird der Deserteur in Rom selbst ergriffen, so tritt die Todesstrafe ein.[15]) Im Kriege freilich tritt die Todesstrafe auf jeden Fall ein.[16])

Die militärische Strafgewalt hat im allgemeinen der Kommandant der betreffenden Abteilung; ist jedoch das Delict in einer diesem nicht unterstellten Provinz begangen, so geht sie an den Praeses der letztern über.[17])

Auch das Verhältnis der Soldaten zu den Provinzialen wurde durch Severus geregelt. Gerade wie den Legaten, ist es auch den Offizieren und Soldaten, verboten in der Provinz, in der sie stehen, Grundbesitz zu erwerben, falls ihnen nicht solcher durch Erbschaft zufiel, oder sie sich als Ausgediente dort niederliefsen.[18])

Endlich erhalten die Offiziere scharfe Instruktionen. Im ganzen haben sie darauf zu sehen, dafs sie die Soldaten fest in der Hand behalten; sie haben damit die Verpflichtung, regelmäfsige Übungen vorzunehmen, die Wachen zu inspizieren, die Requisitionen zu überwachen und die gelieferten Lebensmittel auf ihre Güte hin zu prüfen. Sie haben die Schlüssel der

---

[1]) Dig. XXXIX, 16, 3 § 8. — [2]) ib. 16, 3 bes. § 7. — [3]) ib. § 2—5. — [4]) ib. 16, 6 § 5. — [5]) ib. 6 § 3. — [6]) ib. 3, 22. — [7]) ib. 6 § 1. 2. — [8]) ib. 4, 9. — [9]) ib. 5, 5. — [10]) ib. 4, 15. — [11]) ib. — [12]) ib. 5, 4. — [13]) ib. — [14]) ib. 5, 1. — [15]) ib. 5, 3. — [16]) ib. 5, 1 — [17]) ib. 3, 1. — [18]) ib. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lagerthore aufzubewahren, müssen also über jeden, der das Lager verläſst, genau unterrichtet sein. Kommen Vergehen vor, so müssen sie nach gerechtem Ermessen die Strafe verhängen; andrerseits sind sie aber auch gehalten, gerechte Beschwerden der Soldaten anzuhören und auf Abhilfe zu denken.[1])

Der Charakter dieser Kriegsgesetze beweist nun unwiederleglich das Bestreben des Severus, die Disciplin nicht zu lockern, sondern zu stärken, was auch dem Charakter des Kaisers und den Thatsachen selbst weit mehr entspricht als die oben erwähnte Legende.

Die Veränderung in der Zahl der Legionen ist bereits erwähnt. Die Art des Kommandos blieb die alte, nur daſs der Praefectus castrorum allmählich verschwand und sein Amt den Tribunen überlieſs.[2]) Im allgemeinen kommandierte auch jetzt noch ein solcher die ganze Legion[3]) auf dem Marsche wie in der Schlacht, wo nicht ein Legat ausdrücklich den Befehl erhalten hatte.

Wenden wir uns nun von dem Zustande des Heeres zu dessen Verwendung während der Friedenszeit, so müssen wir uns mit sehr spärlichen Nachrichten begnügen. Im allgemeinen ist zu bemerken, daſs die Legionen, sowie die auſserordentlich zahlreichen Auxiliartruppen, da sie stets schlagfertig waren, die Ruhe an den Grenzen wie im Innern stets aufrecht erhalten haben. Es ist seltsam, daſs von 199 bis 211 weder im Osten noch im Norden — Britannien ausgenommen — von irgend einem gröſseren Einfalle der Barbaren die Rede ist; Parther sowohl wie Sarmaten und Germanen scheuten sich gleichmäſsig, mit dem gewaltigen, stets siegreichen Kaiser anzubinden.[4]) Auch im Innern war es bald ebenso. Während der Bürgerkriege hatten sich aus den Trümmern der Besiegten, aus entflohenen Verbrechern, Gladiatoren, Sklaven etc. zahlreiche Banden gebildet, welche die Provinzen[5]) und sogar Italien unsicher machten: Gegen diese führte Severus einen energischen und erfolgreichen Vertilgungskrieg.[6]) An allen bedrohten Punkten standen Detachements, welche den Räubern bald das Handwerk legten. Gerade hierfür war Mit- und Nachwelt dem Kaiser besonders dankbar.[7]) — War die Sicherheit hergestellt, so muſsten die Soldaten bei groſsen Werken des Friedens helfen. In Afrika bauten Soldaten der leg. III Augusta die Via Septimania von Lambesa nach Theveste, in Pannonien stellte die leg. X Gemina unter Cilo die Straſse von Vindobona bis Carnuntum her,[8]) bei einer dritten in Britannien half die coh. I Vangionum etc. Dieselbe Cohorte half den halb zerstörten Hadrianswall herstellen, andere halfen bei groſsen Staatsbauten,[9]) kurz, die Soldaten erwiesen sich auch im Frieden als nützliche Arbeiter. [Verwendung.]

Es zeigt dies besonders das übermächtige Ansehn des Severus beim Heere. Ein weniger beliebter, aber auch weniger gefürchteter Herrscher hätte wenigstens den Legionen dergleichen Arbeiten nicht zumuten dürfen. Haben doch Kaiser wie Probus einen ähnlichen Versuch mit dem Tode büſsen müssen.

VI. Die Unterthanen.

Die Verwaltung des Reiches war nach den Zeiten der Beamtenwillkür wieder kaiserlich geworden. Wie früher gezeigt, war der Machtumfang aller Verwaltungsbehörden, des Senats, des Praef. praetorio und der Praesides von neuem engbegrenzt, so daſs diese alle nichts als [Verwaltung.]

[1]) Dig. XLIX, 16, 12. — [2]) Marqu. Stvw. II 444 — [3]) Vop. Aurel. 7. — [4]) Einzelne Raubzüge in Pannonien, durch den Legaten L. Egnatius Victor Lollianus zurückgewiesen. C. I. L. III 4364. VI, 1405. — [5]) Z. B. Afrika, Spanien, Pannonien. C. I. L. II 1120. 2015. — [6]) Latronum ubique hostis. Spart. Sev. 18. cf. Dig. I 12, 1 § 4. XLVIII, 19, 8. XXII, 6 § 1. — [7]) Tertull. Apol. 3. — [8]) C. I. L. III p. 550. — [9]) Z. B. bei Brücken in Syrien die leg. XVI Flavia Firma. Ephem. V 25, 26.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Exekutivbeamte des kaiserlichen Willens blieben. Es ist eigen, dafs Severus im ganzen die Unterthanen oft den Beamten gegenüber geradezu begünstigte, wie dies zahlreiche Reskripte beweisen.

[Finanzen.] Zunächst tritt dies in der finanziellen Leitung der Provinzen hervor. Dem Praeses wurde das Recht genommen, ohne die dringendste Not eigenmächtig Steuern zu erheben. Der Census der Provinzen wurde überhaupt dem Senate entzogen; statt der senatorischen, ja consularischen Legati Censorii treffen wir jetzt Procuratores ad census accipiendos aus dem Ritterstande mit ihren Unterbeamten, den adiutores ad census.[1]) Über die Steuerkraft der einzelnen Provinzen, sowie über die Art der Steuererhebung ist für die Zeit des Severus nichts Besonderes bekannt geworden, nur dafs die kaiserlichen Prokuratoren jetzt auch in dem Vasallenstaate Osroene wie in einer Provinz die Erhebungen leiteten.[2]) — Hierbei ist ferner zu erwähnen die grofse Reform des Postwesens. Bisher hatten die Anwohner der Heeresstrafsen die sehr beträchtlichen Kosten allein zu tragen gehabt; Nerva, Trajan und Hadrian hatten vergeblich in Einzelheiten Abhilfe versucht; jetzt aber übernahm Severus die Ausgaben sämtlich auf die Staatskasse, freilich zunächst wohl auf den fiscus provinciae. Die Möglichkeit dieser Übernahmen sowie die ganz aufserordentlich grofsen Geldverteilungen, die von Zeitgenossen auf 220 Millionen Denare, also auf fast 180 Millionen Mark, veranschlagt werden, die ungeheuren Spenden an Getreide und Öl, endlich die Bestimmung, dafs etwa zu viel bezahlte Steuern zurückerstattet werden sollen,[3]) beweisen die glänzende Finanzlage des Reiches in den Friedensjahren.

[Städte.] Einen zweiten Beweis für das Wohlwollen des Severus den Unterthanen gegenüber bieten die unzähligen Städte, welche durch ihn kolonisiert oder mit italischem Rechte beschenkt wurden. So wurden zu vollständig römischen Gemeinden Helvia Ricina in Picenum, Flavia Septimia Sciscia (Sziszek) in Pannonien; so erhielten das jus coloniae Patavissa und Ampelum in Dacien, Sebasta in Syrien, Nisibis, Rhesaina und Zaytha in Mesopotamien, Bostra in Arabien, Cuicul, Vaga und Thugga in Afrika, endlich Rusuccurrium, Usinaza und Auzia in Mauretanien. Jus italicum erhielten in Syrien Heliopolis, Eleutheropolis, Diospolis, Laodicea, Tyrus und Palmyra, in Afrika Leptis magna, Carthago und Utica; endlich das ius municipii Apulum in Dacien, sowie Thignica und Lambesa in Afrika.[4]) — Änderungen in der Methode der Stadtverwaltung werden nicht erwähnt; jedoch scheint es, dafs die herrschende Abneigung der Bevölkerung, städtische Ämter zu bekleiden, so weit führte, dafs sich unsaubere Elemente in die Verwaltung zu drängen suchten. Hiergegen ist freilich Severus eingeschritten; „wer wegen eines groben Verbrechens bestraft ist", schreibt er an einen Bürger Dionysius Diogenes, der sich über seine Nichtbestätigung als Ratsherr beklagt, „kann dem Stande der Ratsherren nicht angehören. Der Irrtum des Praeses, oder wer dir sonst eine andre Ansicht beigebracht hat, oder die Meinung derer, welche da glauben, du könntest auch gegen das bestimmte Gesetz Ratsherr bleiben, kann dir nichts nützen".[5])

Wenden wir uns nun den einzelnen Ländern zu.

[Italien.] Das erste Ziel, das sich der Kaiser bei Übernahme des Regiments gesetzt hatte, war die Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, vornehmlich in Italien. Diese mufste aber auch erhalten, es mufste verhütet werden, dafs der friedliche Bürger abermals durch Auftreten von Prätendenten beunruhigt, durch revolutionäre Volksbewegungen in Gewerbe und

[1]) Der erste Tib. Antistius Macrianus in Gallien. Ceul. p. 244. — [2]) C. Julius Pacatianus proc. prov. Osroenae unter Severus. Allmer inscr. de Vienne Nr. 1965. Ein zweiter Prokurator dieser Provinz, Aelius Januarius, ist zeitlich nicht zu bestimmen. — [3]) Dig. XXXIX, 4, 16 § 4. — [4]) Nach Ceuleneer p. 238 ff — [5]) Dig. XLVII, 9, 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Handel gestört wurde. Besonders der ewig unruhige und begehrliche Pöbel der Hauptstadt Italiens verlangte sorgsame Behandlung. Hier halfen zuerst die neuerrichteten Garden und die leg. II Parthica, beide den Städtern im ganzen fremd, zur Ruhe. Auch dem Räuberunwesen des berüchtigten Bulla wurde durch Papinians Eingreifen ernstlich gesteuert. — Das zweite Mittel, die Ordnung in Italien zu erhalten, war die Sorge für den Lebensunterhalt der Stadt. Die peinliche Lage Italiens beim Kriege mit Niger hatte wieder einmal gezeigt, dafs Rom nicht mehr aus eigenen Mitteln sich erhalten konnte. Es mufste daher vorgesehen werden, dafs das ärmere Volk nicht etwa wieder durch die Laune eines ehrgeizigen Praeses von Afrika oder Syrien oder Aegypten in die Gefahr kam, zu hungern oder zu rebellieren. Dazu kam die Gefahr, dafs die Kornwucherer eine solche Lage benutzen konnten, den Preis ihrer Vorräte zu steigern und zu der natürlichen Not noch eine künstliche hervorzurufen. Im Jahre 193 war freilich Severus durch die rasche Besetzung von Afrika der gröfsten Gefahr entgangen; jetzt traf er aber Vorkehrungen, dafs eine Aushungerung unmöglich wurde. Er liefs in den Magazinen der Hauptstadt Getreide für sieben, Öl für fünf Jahre aufspeichern. Diese Mafsregel legte zwar ein gewaltiges Kapital zinslos fest; aber mit Recht erschien dies dem Kaiser als das geringere Übel. In unserer Zeit hat man ja auch — mutatis mutandis — in dem Schatz des Juliusturmes die Operation des Severus nachgeahmt. — Natürlich mufsten deshalb die betreffenden Beamten vermehrt werden. So wird unter Severus neben dem Praefectus annonae noch ein Subpraefectus annonae Q. Cosconius Fronto erwähnt,[1]) sowie ein Praefectus alimentorum Maecius Probus.[2]) — War so für den Lebensunterhalt des Proletariats im allgemeinen Sorge getragen, so griff der Kaiser auch in einzelnen Fällen ein. Zu wiederholten Malen sind umfangreiche Verteilungen an Getreide, Öl und Geld vorgekommen; nicht nur das Bedürfnis, sondern auch Rücksicht auf grofse Feierlichkeiten oder erfochtene Siege sprachen hier mit. Auch die Arbeit wurde nicht vergessen. Wie das Heer, so wurde auch der Teil des Volkes, der noch Neigung zur Arbeit besafs, zu den grofsen Kultur- und Kunstarbeiten herangezogen.

War so die Ordnung hergestellt, so ging Severus neuen Aufgaben entgegen. In seiner Thätigkeit für die Kultur des Landes steht der Kaiser hinter keinem seiner Vorgänger zurück. Er begünstigte Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft. In der Stadt wie in den Provinzen entstanden in dieser Zeit viele prächtige Bauten; Strafsen und Brücken, auch Wasserleitungen sorgten für Wohlleben und Verkehr.

So wurde zunächst Rom selbst mit praktischen und Prunkbauten versehen. Dem Kultus dienten neue Tempel des Bacchus und des Hercules — welch' letzterer in dieser Zeit besonders als Schutzgott verehrt wurde —; der Gesundheit des Volkes mächtige Thermen. Vor allem bewundert und untersucht, aber trotzdem seinem Zweck nach noch immer nicht klar erkannt ist das Septizonium Severi, ein Hallenbau an der Südecke des Palatins.[3]) Bauwerke aus älterer Zeit wurden von Severus in altem Glanze erneuert, so das Pantheon des Agrippa, das Theater in Ostia u. dergl. m. Auch die Stadt errichtete dem Kaiser einen noch gut erhaltenen Triumphbogen am Fufse des Kapitols, dem Kaiser, „der die Ordnung und Macht des Reiches wiederhergestellt, und die Grenzen desselben erweitert hat.“ Ein zweiter Ehrenbogen am Forum Boarium ist dem Kaiser von der Kaufmannschaft errichtet, der die neu gewonnene Sicherheit vor allem zu gute kam.

So hatte das Volk von Rom und Italien alles, was es vernünftiger Weise wünschen konnte, aufser der Freiheit. Sicherheit herrschte auf den Strafsen, reichliche Vorräte an Geld

[1]) Philologus XXIX, 51. — [2]) Orelli 1267. — [3]) cf. Chr. Hülsen. Das Septizonium. Berl. 1886.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Lebensmitteln verbürgten das Leben, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft blühten wieder auf. Und alles dies verdankte man dem despotischen, aber durch und durch gerechten Herrschergenie des Severus.

Ebenso wie Italien waren auch die Provinzen zufriedengestellt, ja, vielleicht noch mehr, wie die aufserordentlich zahlreichen Inschriften und Münzen beweisen, die überall zu Ehren des Kaisers und seines Hauses gefertigt wurden.

[Afrika.] So zunächst in der Heimatsprovinz des Severus, Afrika. „Interfector ab Afris deus habetur", schreibt zürnend der Biograph. — Hier hatte der Kaiser den immer wiederholten räuberischen Einfällen der Mauren so energisch Ziel gesetzt, dafs die besonders schwer heimgesuchte Tripolitana nun für lange Zeit Ruhe hatte. Hier war die Via Septimania angelegt, hier entstanden, z. B. in des Kaisers Vaterstadt Leptis, grofse Bauten. In Karthago wurde sogar dem Hannibal ein Denkmal gesetzt.[1]) — Daher ist die Dankbarkeit der Bewohner gegen ihren grofsen Landsmann erklärlich; sie bewiesen dieselbe durch den Bau eines mächtigen Triumphbogens in Thevesta (Tebessa), der unter Caracalla 214 eingeweiht wurde; ferner durch die pietätvolle Erhaltung von Severus' Vaterhaus, das noch unter Justinian stand und hergestellt werden konnte; endlich durch die freiwillig übernommene Verpflichtung, sich an der Verproviantierung Roms mit Korn und Öl zu beteiligen. — Der Haupthelfer des Severus wird hier der Legatus pr. pr. M. Nummius Umbrius Senecio gewesen sein, der 206 zum Consulate vorrückte; eine etwas spätere Inschrift eines Legaten Fabianus nennt bezeichnend den Severus einen „indulgentissimus et clementissimus princeps".[2])

[Syrien.] Weiter hat Syrien dem Severus viel zu danken. Diese Provinz war bisher durch die Nachbarschaft der Parther, durch die Nähe der unsichern Vasallenfürsten von Osroene und Armenien, endlich durch ihre für die Praesides nur zu verführerische Gröfse eine der unsichersten Provinzen gewesen. Jetzt war zwischen Syrien und dem Partherreiche die neue, durch zwei Legionen gedeckte Provinz Mesopotamien eingerichtet, die Parthergefahr also in die Ferne gerückt; jetzt waren die Fürsten von Edessa aus unsicheren Vasallen sichere Freunde geworden. Dies alles hat der Provinz die Ruhe nach aufsen für 18 Jahre verschafft. Dazu kam die schon erwähnte Teilung der Provinz in Coele oder Magna und Phoenice. Die Grenze ging etwas südlich von Laodicea auf dem Hauptkamme des Libanos entlang, dann über den Hermon bis an die Grenze von Palaestina. Die erstere, Coele, verwaltete nach dem Kriege längere Zeit der „sehr strenge" Feldherr Marius Maximus, der Eroberer von Byzanz. Er hatte vor allem die militärische Verbindung mit Mesopotamien aufrecht zu erhalten, also die beiden grofsen Heerstrafsen von Antiochia über Zeugma nach Karrhae und Nisibis, sowie die von Damascus über Palmyra nach Circesium zu beaufsichtigen.

Durch die neugewonnene Sicherheit, sowie durch die Erschliefsung des Hinterlandes Mesopotamien nahm der Handel besonders in diesen Gegenden einen gewaltigen Aufschwung. Zahlreiche Reste von Gebäuden und Wasserleitungen, von Werkzeugen des Ackerbaus und des Handels zeugen noch heute von der Wohlhabenheit der Provinz auch in den Teilen, welche heute durch die Mifswirtschaft der Türken zu Einöden geworden sind. Wo heute kaum einzelne Nomadenhorden ihr dürftiges Leben fristen, da standen zu Severus' Zeiten und später prächtige Villen, da blühte der Ackerbau und die Ölbaumkultur, da erfreuten sich die Septimiani in Batanaea am Hauran der Segnungen der römisch-griechischen Kultur. Reste der Hauptstrafse von Bostra nach Damascus sind noch heute erhalten; die Inschriften dieser Gegenden reden nicht blos mehr

[1]) Tzetzes Chil. I 27. — [2]) C. I. L. VIII, 1782.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die griechische, sondern auch die lateinische Sprache. Am gröfsten aber war der Aufschwung von Palmyra. Hier nahm alles römische Gesittung und römisches Recht an. Hier führten Duumvirn und Aedilen die Geschäfte der mit dem „ius italicum“ beschenkten Gemeinde; hier wie in Rom tagte ein Senat, sogar die Volksversammlung. Ein mächtiges Geschlecht, welches später zur Königswürde emporstieg, das der Odenathe, nahm gar den Namen Septimius vom Kaiser an. Auch die Städte, welche früher wegen ihrer Parteinahme für Niger bestraft waren, blühten rasch wieder auf. So war z. B. Antiochia degradiert und schlimm behandelt, mufs aber bald die Verzeihung des Kaisers erhalten haben; denn wenige Jahre später verweilte Severus schon wieder in dieser Stadt und legte in der Metropole Syriens seinem Sohne Antoninus die toga virilis an. Aufser Antiochia erhielt in dieser Provinz Heliopolis (Baalbeck) ein sichtbares Zeichen von der Gunst des Kaisers: hier erhob sich neben dem Sonnentempel des Pius ein Zeustempel des Severus. Noch viele andere Städte, schreibt der Biograph, verdankten dem Kaiser ihre Ausschmückung.

In Syria Phoenice, wo unmittelbar nach dem Kriege der Legat Venidius Rufus befehligte, geschah gleichfalls viel für die Hebung des Verkehrs und des Wohlstandes. Strafsen und Brücken wurden mit Hilfe der Legionen gebaut oder gebessert; die im Kriege verwüsteten Städte erhoben sich von neuem. So wurde z. B. Tyrus durch die Veteranen der leg. III Gallica neu besiedelt und mit dem ius italicum beschenkt; Berytus, berühmt durch seine Juristenschule, aus welcher Papinian, vielleicht auch Ulpian, hervorgegangen waren, erhielt gleichfalls Gnadenbezeigungen, so dafs die Inschriften „für das Wohl der Herrscher“ besonders hier zahlreich sind.

Es ist bedauerlich, dafs wir über das benachbarte Mesopotamien so gut wie gar keine Nachrichten besitzen. Durch welche Mafsregeln diese neugewonnene Provinz gesichert und geordnet wurde, ist gar nicht zu ersehen. Von den Standorten der beiden Legionen ist nur Rhesaina sicher gestellt; die andere Legion stand vermutlich in Nisibis, oder vielmehr der römischen Kolonie Septimia. Einzelne Detachements standen aufserdem bei Ninive, Zayta und Karrhae; auch werden die Brückenköpfe bei Circesium und Zeugma militärisch gedeckt gewesen sein. [Mesopotamien.

In Aegypten war Alexandria die am meisten begünstigte Stadt. Zu Severus' Zeit entstand hier das berühmte Pantheon, sowie ein neues Gymnasium. Dafs die Stadt das Recht eigener Verwaltung durch einen einheimischen Senat bekam, ist schon erwähnt. Das Land, ungleich stärker bevölkert als heute — man zählte über 8 Millionen Einwohner — gewann viel durch die Aufhebung der bisherigen Abgeschlossenheit; wurde doch bald nach Severus der Aegypter Coeranus sogar zum römischen Senator ernannt. — Einen Hauptgrund des wachsenden Reichtums bildeten seit dieser Zeit die Granitbrüche, welche an den Gebirgshängen, namentlich bei Philae, energisch ausgebeutet wurden. Auch hier war die Sicherheit gröfser als vorher; denn die Axumiten in Nubien, sowie die übel berüchtigten Blemmyer waren jetzt unterworfen. [Aegypten.]

Von den übrigen Provinzen ist wenig zu sagen. In Cilicien war Tarsus durch grofse Verteilungen begünstigt,[1]) in Thracien Byzanz begnadigt und ausgeschmückt; in Gallien dankte die Provinz Lugdunensis dem Kaiser für eine gerechtere Steuerverteilung dadurch, dafs sie dem Censusbeamten Marcianus ein Reiterstandbild setzte; auch feierte sie schon am 4. bis 7. Mai 197, also kurz nach Albinus' Tode, in Lyon die Taurobolien zu Ehren der kaiserlichen Familie. Die Wiederholung dieses Festes nach dem Partherkriege beweist, dafs das alte Vertrauensverhältnis der Gallier zu Severus wiederhergestellt war.[2]) [Einzelheiten.]

[1]) Eckhel III 78. Mem. Acad. Inscript. anc. coll. XVIII, p. 239. — [2]) Doch cf. Ceuleneer p. 165: „Severus liebte den Occident nicht, und im Westen war es Gallien, das er am wenigsten liebte.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

[Die Christen.] Es bleibt noch übrig, über eine Klasse der Unterthanen zu sprechen, gegen welche Severus, oberflächlich betrachtet, nicht die gewohnte Gerechtigkeit walten liefs: die Christen.

Tertullian erzählt,[1]) dafs der Kaiser Severus vor seiner Thronbesteigung durch einen Christen Namens Proculus durch Gebet und Handauflegung, sowie durch Salbung mit Öl von schwerer Krankheit geheilt sei. Die Dankbarkeit des Kaisers sei so grofs gewesen, dafs er den Mann bis an seinen Tod im kaiserlichen Palaste behielt und auf dessen Rat sogar seinem Sohne Antoninus eine christliche Amme gab. Diese in weiten Kreisen bekannt gewordene Handlungsweise hatte wohl anfangs die weitgehendsten Hoffnungen auf die Gunst des neuen Kaisers hervorgerufen.[2]) — Um so schmerzlicher mufste dann das Dekret des Kaisers überraschen, welches neben der Ausbreitung der jüdischen auch die der christlichen Religion verbot.[3])

Über die Gründe zu dieser sogenannten Verfolgung ist viel vermutet worden. Manche datieren eine Feindschaft des Severus gegen das Christentum von seinem Besuche in Aegypten her. Doch ist das nicht wahrscheinlich, da das folgende „Deinde" des Spartian zu erkennen giebt, dafs das Dekret schon vor der Reise nach Aegypten erlassen war. Andere nehmen an, dafs die in Syrien besonders zahlreich vertretene montanistische Sekte durch ihre welt- und staatsfeindlichen Lehren die Verfolgung herausgefordert habe. Diese Annahme hat viel für sich, da Severus, entfernt von persönlichem Hasse, doch die römische Auffassung von der Allgewalt des Staates mehr als seine Vorgänger teilte.

Im übrigen ist jedoch zu bemerken, dafs die Worte des Dekrets „Judaeos fieri sub gravi poena vetuit. Idem etiam de Christianis sanxit" durchaus keine Verfolgung der Religionsangehörigen befiehlt. Im Gegenteil steht der Kaiser den Juden geradezu freundlich gegenüber, da er ihnen erlaubt, in ihren Heimatsorten obrigkeitliche Stellen einzunehmen, sie in diesem Falle sogar von den Ceremonien, die ihrer Religion zuwider waren, dispensiert. Es ist daraus zu folgern, dafs Severus ebensowenig von persönlichem Groll gegen die Christen erfüllt war. Was er verbot, war die Propaganda, d. h. die Minderung des Staatskultes durch die fremden Religionen. Dies schadete nun zwar dem Judentume wenig, da diese Religion wesentlich nur Defensivkraft entwickelt, um so mehr aber dem Christentume, da dessen Offensivkraft gebieterisch auf die Propaganda hinweist.

Nun waren Juden und besonders Christen damals noch immer „odium generis humani". Denn es ist bekannt, dafs das Wesen des Christentums trots seiner halben Million Bekenner der Masse der Heiden noch immer unverständlich war. Es kam noch immer vor, dafs die Christen mit den Bekennern anderer orientalischer Religionen geradezu verwechselt wurden. Denn gerade wie der christliche Aberglaube jener Zeit die heidnischen Götter und Heroen nicht etwa für ein Nichts, sondern für böse Dämonen ansah,[4]) so sahen viele Heiden in Christus nichts als einen unheimlichen Dämon, der seine Anhänger befähige, Zauberei zu treiben, um sie an ihren Widersachern zu rächen und Wohlgesinnten zu helfen.[5]) Obwohl nun nicht anzunehmen ist, dafs Severus bei seinem Verkehr mit Proculus so groben Anschauungen huldigte, so ist dagegen die Freude der Beamten und der heidnischen Bürger über das Dekret des Kaisers sehr begreiflich, und ebenso, dafs sie im Drange ihres Hasses auch über dasselbe hinausgingen und eine partielle Verfolgung auch der vorhandenen Bekenner ins Werk setzten.

---

[1]) Ad Scap. 4. — [2]) z. B. in Byzanz. — [3]) Spart. Sev. 17, — Über den Zeitpunkt (200) cf. Wirth, Quaestiones Severianae 1888 p. 32 ff. gegen Pressensé, Die drei ersten Jahrhunderte der christl. Kirche III p. 143. — [4]) Justin Apol. Op. I p. 56. 61. — [5]) vgl. den Brief Hadrians bei Vop. Saturnin. c. 8 § 1. Wenn der Brief, wie es den Anschein hat, unecht ist, so würde die Ansicht noch für spätere Zeit Beweiskraft haben. Vgl. die Ansicht des Vopiscus selbst. ib. c. 8 § 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diesem Treiben durfte der Kaiser übrigens nicht leicht Schranken setzen, wollte er nicht inkonsequent erscheinen. Er besonders hatte mit unbeugsamer Härte jede geheime Verbindung im Reiche verfolgt und vernichtet,[1]) und hier stand ihm im Christentume die gefährlichste von allen gegenüber. Diese geheime Freimaurerei zwischen Gemeinde und Gemeinde, diese Solidarität der Interessen unter einander gegenüber den Heiden, diese durch das ganze Reich sich erstreckenden offnen und geheimen, immer aber abgeschlossenen Gottesdienste, dies einmütige Hinblicken auf Christus als den wahren Kaiser, dem unbedingter Gehorsam geschuldet wurde — dies alles schuf einen Staat nicht nur im, sondern auch über dem Staate, eine ideale Theokratie in der realen Monarchie.

So begann denn wieder einmal der Kampf zwischen der weltmächtigen Staatsgewalt und dem passiven Widerstande der christlichen Helden. Der Wortführer der letztern war der bis zum Fanatismus starre und tollkühne Afrikaner Tertullian, der erste, der von dem Staate offen Anerkennung fordert.[2]) Er blieb übrigens völlig unbehelligt; ein Zeichen, dafs die Verfolgung in Afrika sich in mäfsigen Grenzen hielt.[3]) Stärker war sie in Aegypten, wo z. B. Leonides, der Vater des Origines, den Märtyrertod erlitt, sowie in Kappadocien, wo der kaiserliche Legat (C. Julius Flaccus Aelianus?) sich besonders beeiferte, das Dekret auszuführen und den Bischof Alexander von Caesarea ins Gefängnis warf, weil seine eigene Gemahlin sich der gehafsten Sekte angeschlossen hatte. — Im übrigen sind die Legenden über diese Verfolgung zwar zahlreich vorhanden, aber schwer auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen, da sie aus späten Quellen stammen.[4])

VII. Privatleben.

Das Leben des Kaisers während der Friedenszeit war ein streng geregeltes. Mit Tagesanbruch begab er sich an die Arbeit, die vor Mittag nur durch einen einstündigen Spaziergang unterbrochen wurde. Auch zu diesem wurden Mitglieder des Staatsrates oder hohe Beamte hinzugezogen, welche Bericht erstatten sollten. Dann begab sich der Kaiser zum Tribunal und entschied die einschlägigen Processe bis Mittag. Sein Scharfsinn und seine Aufmerksamkeit wurden hier tüchtig in Anspruch genommen, da die herrschende Redefreiheit die Fälle oft sehr verwickelt erscheinen liefs. Die Zeit vom Schlufs des Gerichts bis zur Hauptmahlzeit füllten ein Ritt oder körperliche Übungen, sowie ein Bad aus. Die Mahlzeit selber nahm der Kaiser allein oder im engsten Familienkreise ein. Nach kurzer Ruhe begann er sodann aufs neue die Arbeit, die nachmittags auch oft litterarische Gegenstände berührte. Er war gewöhnt, bei dieser Art der Beschäftigung auf- und abzugehen. Nach dem zweiten Bade folgte die Abendmahlzeit, an welcher die gerade anwesenden hohen Beamten und Räte ohne besondere Einladung teilnahmen. Die Mahlzeit selbst war einfach. Persönlich mäfsig, afs der Kaiser weniger Fleisch als Gemüse, sprach auch dem Weine nur selten fleifsiger zu.[5]) — Grofsem Schaugepränge war Severus überhaupt abhold. Wo es seine Stellung nicht gerade anders verlangte, erschien er in schmuckloser Kleidung, so dafs selbst der Purpurstreif an der Tunica kaum zu bemerken war. Um den Prunk des Triumphes wufste er sich mit allerlei Gründen herumzudrücken; selbst nach dem Partherkriege, wo er doch nicht das vergossene Bürgerblut vorwenden konnte, überliefs er den Glanz seinem Sohne. Daher erklärt es sich auch, dafs er seinen Wohnsitz während der Friedens- [Lebensweise.]

[1]) Dig. XLVII, 22, 1 u. ö. — [2]) ad Scapul. 1. Non religionis est cogere religionem. — [3]) Die Verfolgungen des Vigellius Saturninus (Tert. ad Scapul. 3) sind beträchtlich früher anzusetzen. cf. Liebenam p. 283 gegen Pressensé a. a. O. — [4]) z. B. von Basilides u. Potamiäna bei Euseb. H. E. VI, 5. von Felicitas u. Perpetua. — [5]) Dio 77, 17. Spart. Sev. 19, 7—8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jahre lieber in dem stillen Kampanien nahm als in dem geräuschvollen Rom; nur an hohen Festen, oder wenn es das Staatswohl verlangte, kehrte er im Palatium ein. Dann freilich verstand er es sehr wohl, den Glanz und die Würde des Thrones zu repräsentieren.

Diese Lebensweise ist ein treues Bild seines Charakters.

[Charakter.] Von den Tagen des ersten Glanzes an, wo Severus mit beinahe jugendlicher Begeisterung ans Werk ging, das Reich zu erneuen und mit Kraft und Gerechtigkeit zu schirmen — bis zu den letzten Tagen, wo schon der Schrecken vor seinem Namen innere und äufsere Feinde entwaffnete, waren 18 Jahre vergangen. Das rückhaltlose Vertrauen, welches er anfangs gegen seine Freunde und die Unterthanen gehegt hatte, die Zuversicht, dafs man allmählich anerkennen werde, was er im Dienste des Reiches geschaffen, sie waren getäuscht durch den Abfall des Albinus, den Verrat der Senatoren, des Laetus, sogar eines Teils der Truppen, vereitelt durch das ausgesprengte Gerede, der Kaiser thue alles nur seines Ruhmes wegen. So ward Mifstrauen in seine Seele gelegt, so war er gezwungen, da mit rauher Hand einzugreifen, wo er vergeblich auf willigen Gehorsam gerechnet hatte. — Aber im Grunde war sein Charakter sich gleich geblieben. Severus hat wie wenige Zeitgenossen sich leiten lassen einzig durch den kategorischen Imperativ der Pflicht. — Zunächst freilich hatte ihn sein persönlicher Ehrgeiz auf den Thron geführt; aber er hat die gewonnene Macht anders genützt als sein Nachbild Napoleon I. Während dieser auch im Vollbesitze der Macht meistens seinem Egoismus nachgab, hat Severus einzig das Reich im Auge gehabt. Selbst damals, als er im grimmigen Zorne die Verschwörung des Senates niederwarf, wo er grausam vorging auch gegen nur Verdächtige; selbst damals sprach der Wunsch, dem Staate Ruhe zu verschaffen, lauter als der Gedanke an persönliche Rache. Zerschmetternd traf einmal sein Zorn, aber um nicht öfter treffen zu müssen. Daher zog er sich nicht wie Tiberius kleinlich schmollend von der Welt zurück, sondern sorgte weiter wie vorher. Er behielt Interesse nicht nur für die Verwaltung des Staates, sondern auch für seine kulturelle Fortbildung; er betrieb Jurisprudenz und Kriegskunde, er beschäftigte sich mit Archäologie und Geschichte. — Dem Einzelnen gegenüber war ihm ein Schimmer überlegenen Humors geblieben, der ihn unempfindlich machte gegen die Pfeile des Spottes und des Klatsches. Persönlicher Mut war ihm nie zuwider; selbst starke Vergehen gegen die kaiserliche Stellung konnte er einem Aspax und Clemens verzeihen. Die herrschende Kriecherei dagegen war ihm tief verhafst. Schon als Legat hatte er einen Landsmann aus Leptis, der ihn auf offener Strafse umarmte, mit Stockschlägen zurücktreiben lassen;[1]) jetzt fertigte er die schmeichlerischen Ehrenbezeugungen des Senates mit kurzen Worten ab: „Liebt mich schweigend von Herzen, aber prahlt nicht mit mir in euren Beschlüssen.“[2]) Die Sucht, sich durch Errichtung kaiserlicher Statuen bei ihm beliebt zu machen, dämpfte er durch das Reskript: „kein Privatmann soll eine Bildsäule setzen gegen den Willen dessen, der dadurch geehrt werden soll“.[3])

[Familienleben.] Dieser Charakter, der „weit entfernt von allem Schein, nur in der Wesen Tiefe trachtet“, war der Menge seiner Zeitgenossen freilich unverständlich. Die Vornehmen, seit langem gewöhnt, die Schranken der Sittlichkeit nach Willkür zu durchbrechen, konnten und wollten nicht glauben, dafs der Kaiser, der sie so kräftig gebändigt hatte, sie auch an sittlicher Gröfse übertraf. So suchte ihr Klatsch dem Kaiser mit mehr oder weniger Erfolg doch einzelne Makel anzuheften, die freilich vor dem Blick der Geschichte zerfliefsen. Da wurde seine Jugend verleumdet, Gewaltthat und geschlechtliche Ausschweifungen ihm angedichtet; man wollte sogar wissen, dafs er vom Kaiser Julian deshalb vor Gericht gezogen sei. Von andrer Seite wurde

[1]) Duruy p. 291. — [2]) Dio. 74, 9. — [3]) Dig L, 2, 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihm Habgier vorgeworfen; nur um sich zu bereichern, sagte man, habe er so viele Senatoren hinrichten lassen. Diese Lästerung wird von Dio, dem zuverlässigsten der Zeitgenossen, der, ohne des Kaisers Freund zu sein, doch im persönlichen Verkehr mit ihm stand, ausdrücklich dahin richtig gestellt, dafs der Kaiser inbezug auf Gelderwerb nicht gerade wählerisch gewesen sei. Ein dritter Vorwurf erhob sich, der Kaiser stehe allzusehr unter dem Einflusse seiner Gemahlin, der Julia Domna; die Thronbesteigung sowie die Kriege seien auf ihren Antrieb unternommen. Dafs der Kaiserin speziell schwere sittliche Vergehen vorgeworfen wurden, haben wir schon gesehen. Auch hieran ist in Wahrheit nicht zu glauben. Der Einflufs der Julia auf Staatsaffären ist nicht vorhanden gewesen; er bezog sich vielmehr nur auf den Hofhalt und die Erziehung der Söhne. Die Ehe endlich ist unbedingt im ganzen einträchtig und sittlich rein gehalten — freilich in der vornehmen Welt Roms eine seltene Ausnahme. Die Kaiserin und ihre Söhne begleiteten den Herrscher fast auf allen Feldzügen und Reisen — daher der Beiname der Julia „mater castrorum"; auch während der Friedenszeit ist von einer getrennten Hofhaltung oder von ernsteren Zwisten der Ehegatten nichts bekannt geworden. Nur nach einer Richtung scheint das Familienleben tadelnswert, dafs die Mutter, der bei der Überlastung des Vaters der Haupteinflufs auf die Kinder blieb, diesen nicht energisch und in der richtigen Weise anwandte. Die beiden Töchter des Severus aus erster Ehe waren zwar bereits an vornehme Römer, Probus und Aetius, verheiratet; die Söhne aber, Bassianus und Geta, hätten der Erziehung sehr bedurft.

Wenden wir uns nun dem Leben am Hofe zu. Der Verkehr hier war höchst zwanglos, aber im Gegensatz zu dem düstern, asketischen Ernst, den Marcus, sowie den lasciven Sitten, welche die Spätern zur Schau trugen, heiter und im ganzen decent. Hier gab die schöne Gemahlin des Severus, die geistvolle Syrerin Julia Domna, den Ton an. Durch sie bekam man am kaiserlichen Hofe wieder Geschmack an Kunst und Wissenschaft, wie früher unter den Antoninen; aber die den echten Römerinnen fremde geistige Elasticität der Julia verhütete, dafs man wieder einseitig die Philosophen oder die Juristen bevorzugte. Der Kaiserin standen in ihren litterarischen und künstlerischen Bestrebungen zur Seite ihre Schwester Julia Maesa, eine kluge, freilich nicht ganz unbescholtene Dame, dann deren Töchter, die leichtlebige Soemis, Mutter des Elagabalus, und die treffliche Mammaea, Mutter des Alexander Severus. Von diesen Damen war Soemis freilich nur in Toiletten- und Rangfragen Autorität, Mammaea aber hatte sich aus ihrer Heimat das Interesse für religionsphilosophische Fragen gerettet. Es ist bekannt, dafs sie später mit dem Kirchenlehrer Origines in brieflichem Verkehr gestanden hat; ihr ist vielleicht auch das Werk des jüngern Philostrat über den wunderlichen Religionsphilosophen Apollonius von Tyana gewidmet. Auch die Kaiserin selbst wurde wegen ihres Interesses für die Philosophie wohl „Julia die Philosophin" genannt.[1]) [Hofleben.]

Um die kaiserliche Familie schlofs sich nun ein Kreis litterarisch bedeutender Männer und Frauen. Hier verkehrten zunächst die oft genannten Juristen Papinian, Ulpian und Paulus, die Militärs Fabius Cilo und Maecius Laetus, der treffliche Historiker Cassius Dio, einer der wenigen Senatoren, welche sich bei aller Anerkennung der Verdienste des Kaisers doch ein freies Urteil gewahrt hatten. Aufser ihm, welcher der bedeutendste Geschichtsschreiber des Severus wurde, glänzte der spätere Kaiser Gordianus, der ein historisches Epos von 30 Gesängen über die Adoptivfamilie des Kaisers, die Antoninen, schrieb. Von den übrigen Dichtern dieser Zeit war Apuleius freilich nicht beliebt, wohl aber Oppian, der sein Gedicht über die

[1]) Philostrat Vit. Sophist II 30. Ausführlicher s. Duruy p. 294 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jagd dem Bassianus widmete. Zu erwähnen sind noch der Rhetor Claudius Aelianus, der Philosoph Philostratus, sowie die Ärzte Galenus und Serenus Sammonicus. Auch Frauen werden hier — ganz unrömisch — im Verkehr mit den Männern erwähnt.

[Die Memoiren.] Die Teilnahme des Kaisers an diesen wissenschaftlichen Unterhaltungen ist nicht zu bestimmen. Er selbst war, wie wir wissen, weit genug gebildet, um überall Verständnis zeigen zu können; doch ist sein Wissen nach einer Äufserung Dios mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen.[1]) Gleich Caesar ein echt römischer Charakter, huldigte er wohl nur der Mode oder gab einem Wunsche der Julia nach, wenn er sich mit Poesie oder Philosophie beschäftigte; in allem aber, was nicht zur praktischen Wissenschaft gehörte, ist er sein Leben lang Dilettant geblieben. Kriegs- und Staatswissenschaften allein waren ihm vertraut, und als Kriegs- und Staatsmann hat er denn auch seine berühmten, leider bis auf dürftige Fragmente verloren gegangenen Memoiren geschrieben. Sie sind, wie die Kommentare Caesars, rein Tendenzschriften, bestimmt, die Handlungsweise des Kaisers zu rechtfertigen. Erst nach dem Tode des Albinus geschrieben, behandelt dies Werk einzig die Kriege und Parteikämpfe, nicht aber die gesetzgeberische und verwaltende Thätigkeit des Kaisers. Gleich Caesar vermied es Severus, seine Familie und sich selbst allzusehr zu betonen; gleich jenem wufste er aber auch, ohne die Thatsachen zu fälschen, diese in einem Lichte erscheinen zu lassen, das ihm günstig war. Wir hören, dafs er seinen Ehrgeiz durch prophetische Träume zu entschuldigen wufste, dafs er Niger und Albinus gegenüber ehrlich gehandelt und ihren wahren Charakter erst später durchschaut habe. — Die Schrift hatte grofsen Erfolg. Sie, die zunächst eine Antwort auf Verleumdungen sein sollte, gab den Anlafs zu jener umfangreichen Parteilitteratur, welche sich mit der Regierung des Kaisers beschäftigte. Männer wie Marius Maximus, Cordus, Herodian und Dio haben die Memoiren des Severus benutzt, teils bestätigend, teils bekämpfend.

VIII. Severus in Britannien. Sein Tod.

[Zustand Britanniens.] Das einzige Land, wo seit der Besiegung der Parther gegen auswärtige Feinde gekämpft wurde, war Britannien. Die stolzen Legionen mit ihrem Caesar Albinus an der Spitze, die vorher den Maeaten und Caledoniern Scheu eingeflöfst hatten, waren bei Lyon in ihrem Kerne vernichtet. Als sie dann, wiederhergestellt, unter dem Legaten Virius Lupus 197 nach Britannien zurückkamen, konnten sie ihren früheren Nimbus nicht aufrecht erhalten. Bald brachen daher die Caledonier wieder in das römische Gebiet ein, und Lupus mufste den Frieden erkaufen. Deshalb wohl wurde er abgerufen, und es wechselten nun die Legaten sehr schnell. Erst der Consular L. Alfenius Senecio, der von 205 (?) bis 208 befehligte, hat die Ehre des Heeres wiederhergestellt, wie es scheint, mit Hilfe des Legaten Oclatinius Adventus. In dieser Zeit wurde der alte Hadrianswall durch die Soldaten ausgebessert. Trotzdem trat keine Ruhe ein. Wenn auch in den Gefechten dieser Jahre Senecio meist die Oberhand behielt, so liefsen sich die Barbaren doch nicht vor neuen Einfällen abschrecken. Das war um so auffälliger, als aufser den 3 Legionen noch besonders zahlreiche Auxiliartruppen in Britannien standen und alle andern Provinzen Ruhe hatten. Es kam so weit, dafs im Jahre 208 Senecio nach Rom schrieb und um neue Verstärkungen oder um die Anwesenheit des Kaisers selbst bat.[2])

Severus konnte dieser Bitte die Gewährung nicht versagen und beschlofs, selbst nach Britannien zu gehen und die Ruhe gründlich herzustellen. Diese Absicht an sich würde den

[1]) Dio 77, 16, 1. — [2]) Herod. III 14, 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Entschlufs des Kaisers bereits hinlänglich erklären; hinzu kam noch der Wunsch, die beiden nun zum Jünglingsalter herangewachsenen Söhne von den Ausschweifungen der Hauptstadt und den Einflüsterungen der Schmeichler abzuziehen und sie, die sich stets in kindischem Hafs bekämpft hatten, zur Eintracht und Thätigkeit zu gewöhnen.

So machte sich denn der alte von Gicht geplagte Kaiser auf, um zum letzten Male das Schwert für Rom zu ziehen. Dafs wieder einmal die Rede ging, er führe nur aus Ruhmbegierde den neuen Krieg, rührte den Greis nicht mehr. Seine Gemahlin und seine Söhne begleiteten ihn. Ein Teil der Garde wurde unter Papinian zu diesem Feldzuge aufgeboten; auch andere Truppen, freilich unbestimmt welche, wurden herangezogen. Von den altberühmten Heerführern wird nur Cilo als Begleiter des Kaisers erwähnt. Während Geta, der jüngere Sohn des Kaisers, in der südlichen Provinz zurückblieb, begann Severus mit seinem Sohne Antoninus, der jetzt schon seinen Beinamen Caracalla erhalten hatte, 209 den Feldzug.[1]) [Der Feldzug.]

Aber die Barbaren, deren Friedensgesuch mit gutem Grunde abgelehnt war, stellten sich dem Kaiser nicht; nur aus dem Hinterhalt brachen sie wiederholt hervor und überfielen kleinere Abteilungen mit grofsem Erfolge. So hat der erste Feldzug grofse Ähnlichkeit mit denen des Drusus in Germanien. Das Vorrücken der Römer bis zur Nordspitze der Insel wurde nicht aufgehalten; aber kein einziger entscheidender Schlag konnte geführt werden. Die Mühsal der Soldaten, welche die Wälder niederhauen, über die Moore Dämme und Brücken bauen mufsten, um nur einmal an den Feind zu kommen; der Mangel an Lebensmitteln in dem armen, hochgelegenen Lande; die Vernichtung fouragierender Abteilungen endlich schädigten das Heer in weit höherem Grade, als es eine Feldschlacht gethan hätte. 50,000 Römer sollen in diesem Feldzuge geblieben sein. Der Friede, den das Ende des Jahres brachte, war denn auch ein trügerischer. Eine Strecke abgetretenen Landes war für die Römer, da der Hadrianswall südlicher lag, unnütz. Das Schlimmste aber war, dafs Severus aus dem Feldzuge den Keim des Todes zurückbrachte. Im Jahre 210 verweilte er, nun auch „Britannicus“ genannt, in York, die Führung des wiederausbrechenden Krieges seinem Sohne Caracalla überlassend. Er selbst leitete, mit dessen halbem Erfolge nicht zufrieden, die erforderlichen neuen Rüstungen zu einem dritten Feldzuge — da starb er am 4. Februar 211. — [Tod des Kaisers.]

Es ist eigenartig, dafs gerade dieser letzte Krieg des Severus in den Liedern der Kelten fortlebt; der Caracul der Gaeaten ist unverkennbar Caracalla, welcher vergeblich ankämpft gegen die Inselbewohner und ihren Nationalhelden Fingal. [Sagenkreise.]

Auch bei den Römern rankte sich ein üppiger Sagenkranz um das Totenbett des gewaltigen Kaisers, der fern der Heimat im Siege gestorben war. Da erzählte man sich, wie eine einfache caledonische Frau dem Kaiser, der so heftig und leider vergeblich die Adulteria bekämpft hatte, die sittliche Überlegenheit der freien Liebe über die römische Scheinehe gerühmt und die Kaiserin gedemütigt habe. Da ging das Gerücht, dafs der entartete Sohn Caracalla alles aufgeboten habe, das Leben des Vaters zu kürzen. So habe er einst die Truppen zum Abfall gereizt; der Kaiser aber habe sich vom Krankenbette aufgerafft, die Empörung im Keime unterdrückt und die Schuldigen vom Tribunal aus sarkastisch angeredet: „Seht ihr nun, dafs der Kopf Kaiser ist und nicht die Füfse?“ — Caracalla aber, nicht eingeschüchtert, habe dann sogar das Schwert hinterrücks gegen den Vater erhoben, und sei nur durch den warnenden Schreckensschrei der Umgebung bewogen worden, den Arm sinken zu lassen. Auch die Ärzte soll er schliefslich bestochen haben, durch Gift der Krankheit des Vaters nachzuhelfen.

---

[1]) Eckhel VII, 106.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alle diese Geschichten beweisen mehr, wessen man sich von Caracalla versah, als was wirklich geschehen ist. Wären sie wahr, so würde das Benehmen des Severus eine erbärmliche Schwäche sein, die wir ihm nicht zutrauen dürfen. Es wird freilich zur Bestätigung jener eine vierte Geschichte hinzugefügt. Severus soll nach dem letzten Anschlage dem Sohne sein Schwert gereicht haben mit den Worten: „Nimm und töte mich, oder befiehl dem Papinian, mich niederzustofsen; er wird dir gehorchen, und du bist Kaiser.“ Auch diese Erzählung ist bei der dem Papinian zugedachten Rolle nicht glaublich. Eher ist die Version beizubehalten, dafs Severus alles Ernstes mit Papinian beraten habe, ob es für das Reich nicht besser sei, den Caracalla zu beseitigen.

Der Kaiser behielt sein Bewufstsein bis zum letzten Tage. Auch sein Pflichtgefühl verliefs ihm erst mit dem Leben. Wenige Stunden noch vor seinem Sterben rief er seiner Umgebung zu: „Giebt es noch etwas zu thun? so gebt her!“ Es zeigt dieses Wort recht deutlich, wie wenig jene sentimentalen Gerüchte Glauben verdienen, dafs er seine Umgebung ähnlich wie Hadrian beschworen habe, ihm Gift zu geben, damit er selbst seinem Leben ein Ende machen könne: oder jene pessimistisch-philosophische Äufserung: „Ich bin alles gewesen und es ist nichts wert gewesen;“ oder endlich die Worte, die er beim Erblicken seiner Totenurne gesagt haben soll: „Du wirst den einschliefsen, den die ganze Welt nicht vermocht hat zu bändigen.“

So starb Severus, thätig bis zur letzten Stunde für das Reich, das er gerettet hatte, für die Menschen, die ihn fürchteten und hafsten. Der schönste Lohn, der ihm werden konnte, war die Ruhe und die Zufriedenheit des ganzen Reiches. „Ich freue mich“, sagte er noch kurz vor seinem Ende, „dafs ich das Reich, welches ich im Zustande der gröfsten Verwirrung übernommen habe, meinen Nachfolgern geordnet hinterlassen kann.“ Freilich würde das Gefühl der Befriedigung noch gröfser gewesen sein, wenn er hätte hinzufügen können: „meinen würdigen Nachfolgern“. Die letzten Worte an seine Söhne endlich „Sorgt eifrig für das Heer, und lafst euch das Übrige nicht anfechten“, deuten auf die Verbitterung des Kaisers ebensosehr wie auf den politischen Scharfblick, da in jener Zeit das Heer die beste Stütze der Herrschaft bildete.

[Schlufs.] Was Severus vorgefunden, gewollt und erreicht hat, ist hiermit dargestellt. Sein Tod war, wie später der Friedrichs des Grofsen, von den Zeitgenossen nicht eben tief betrauert. Die Genossen seiner ersten Siege waren zum gröfsten Teile vor ihm gestorben oder hatten sich von ihm zurückgezogen; nur Papinian und Cilo hielten aus bei dem Greise, der noch immer alles allein leiten wollte. So ist das Urteil der Geschichte lange Zeit von denjenigen Zeitgenossen abhängig geblieben, die nur das Äufsere sahen, aber die tieferen Gründe nicht begreifen konnten oder wollten. Severus steht vor der Nachwelt als ein finsterer Despot ohne Herz, als mifstrauischer Freund und entsetzlicher Feind. So hat ihn schon anderthalb Jahrhunderte später Julian der Abtrünnige in seiner Götterversammlung dargestellt; aber doch liegt schon darin die schönste, wenn auch unbeabsichtigte Anerkennung für die Gröfse des Severus, dafs man ihn mit Caesar und Trajan in eine Reihe stellte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf